Kurtz und wahrhafftiger
Bericht
Von
Der hart und schweren
Verfolgung
Welche
Antonius Pfaffmann
Der gewesene Evangelisch-Lutherisc
Prediger in der Hoch-Fürstliche
Residentz-Stadt
Zweybrücken,
Durch Haß und Verleumdungen sein
Feinden / ohne gerichtlichen verhört
worden zu seyn /
Den 21. Julii / lauffenden 1730. Jahrs /
erleiden müssen.

Gedruckt zu Franckfurth am Mayn
bey David Jacob Cronau /
im Jahr 1730.

Vor-Erinnerung
an den gottseligen Leser.

Es wird dir/ mein Leser! hier eine Geschicht von einer sehr hart und schweren Verfolgung eines Evangelischen Predigers vor die Augen geleget/ keines wegs zu dem Ende/ als ob man denen/ so dieselbige verursachet und bewerckstelliget haben/ eine Schmach und Unehre anzuthun/ und sie in ihrem Stand und Würden zu kräncken gemeynet seye/ nein/ das sey ferne! Sondern es beschiehet ein solches nur zu dem Ende/ damit zum Preiß GOttes die Wahrheit offenbar werde/ und der Verfolgte der ehrbaren Welt seine Unschuld darlegen/ und so schuldig- als ziemender massen seine Ehre retten/ so dann dich/ **o gottseliger Leser!** vor seine Feinde und Verfolgere/ insonder-

sonderheit aber vor die arme Evangelisch-Lutherische Gemeine zu **Zweybrücken**/ zumahlen da selbige dieser/ ihr unerträglich vorkommenden Verfolgung und des daher empfundenen Schadens wegen/ sich nicht will trösten lassen/ desto fleissiger zu beten/ reitzen und bewegen möge. Zu dem Ende wird dir nicht nur die wahrhafftige Verfolgungs-Histori erzählet/ sondern dieselbige auch mit behörigen Beylagen bewiesen. Wie du dann die **Hoch Fürstliche** Rescripta/ wie sie von Wort zu Wort lauten/ lesen/ und des Verfolgten aus seinen annoch gehabten Concepten zusammen gebrachte Schrifften/ wie sie dir seinen eigentlich- und warhafftigen Sinn und Meinung über das/ worüber er befraget worden ist/ zu erkennen geben/ betrachten/ und mit was Recht er seines Amtes entsetzet und aus seinem lieben Vatter-Lande verwiesen worden seye/ selbst ermessen wirst. Nur wirst du gebeten/ die wegen Eil hie und da eingeschlichene und nicht angezeigte Druckfehler/ selber zu verbessern. Gehab dich wohl/ und lasse den **Verfolgten** mit den armen **Seinigen** dir in deinem andächtigen Gebet zu GOTT/ empfohlen seyn!

Druck-

Druckfehler.

Pag. 4. lin. 1. lese: Hochfürstliche.
p. 7. l. 11. lese: Durchlaucht.
- l. 12. lese: M.
- l. 14. lese: gegeben.
p. 8. l. 8. lese: genossen.
p. 9. l. 6. lese: die Zusage.
p. 31. l. 25. lese: pflegen.
p. 33. l. 1. lese: ligmäßig.
p. 50. l. 19. lese: welche.
p. 61. l. 25. lese: cohabitent;
p. 62. l. 5. Von unten: lese: vers. 24, 25.
p. 64. l. 1. lese: Obrigkeitlichen gnädigsten.
p. 66. l. 7. lese: einmahl.
p. 73. l. 5. Von unten, lese: gehalten.
p. 76. l. 16. lösch aus: und.
p. 81. l. 21. lese: Wann für warum.
p. 88. l. 7. von unten, lese: könne.
- - l. 2. von unten, lese: Vollkommen nennen.
p. 90. l. 5. von unten, lese: das.
p. 98. l. 25. lese: Consistorium.
p. 103. l. 7. lese: einige.
p. 104. l. 10. lösch aus: und.
p. 107. l. 26. lese: den 1. Augusti.
p. 109. l. 14. lese: Durchlaucht.

A. & O.

A. & O.

Nach Standes Gebühr und Würden Geehrt und Geneigter Leser!

Ich will dir dermahlen, mein **Geehrt- und Geneigter Leser!** mit einer weitläufftigen Erzählung dessen nicht beschwerlich fallen, wie der Feind alles Guten, den Satan meyne ich, mich, so lange als ich das Amt eines Evangelisch-Lutherischen Predigers in der **Hoch-Fürstlichen Residenz-Stadt Zweybrücken** verwaltete, anfänglichen durch den Weg der Schmeicheley, des Lobens und Rühmens, auf seine Seite zu bringen, und ihn in seinen Wohnungen, die er in den Hertzen solcher Menschen aufzuschlagen pfleget, welche auf ihrem sanfften Sünden-Bett gerne liegen bleiben, und noch dazu mit dem Wiegen-Lied des falschen Trostes und der gemachten Hoffnung der Seligkeit eingeschläffert werden wollen, ungestöhrt und unangegriffen zu lassen, zu verführen suchte; darnach aber, da er wohl sahe, daß ich seinen Betrug merckete, und auf die Beförderung der Ehre GOttes und eines rechtschaffenen Wesens, das in Christo JESU ist, mit aller Liebe und Ernst, nur desto

eiffriger

eiffriger drunge, mit allerley bösen Beschuldigungen mein Amt, und den Vortrag des Worts der Wahrheit zur Gottseligkeit bey meinen lieben Zuhörern unkräfftig zu machen, in seinen Werckzeugen die Zähne zu blöcken, sich ungebärdig zu bezeugen, mit Schänden, Schmähen und Lästern, mich eines andern zu besinnen, und ihme nicht fernerhin wehe zu thun, zu erzwingen begunte. Auch will ich um Zeit und Kosten zu erspahren, und dem Vorurtheil, als ob ich gegen meine Feinde und Verfolgere paßionirt wäre, wofür mich GOtt bewahren und ihnen Busse verleihen wolle! vorzubeugen, davon nicht sagen, auf was schlechten Fuß das Evangelisch-Lutherische Kirchen-Wesen allda gesetzet, und daß, nachdeme man keinen Willen es zu verbessern hatte, es kein Wunder gewesen seye, wann man mich, als einen solchen, der immer mit Eiffer und Ernst auf sothane Verbesserung drunge, anbey die öffentliche Sünden und Ungerechtigkeit ohne Ansehen der Person so öffentlich als besonders bestraffte und zur unbeliebten Busse und Sinnes-Aenderung vermahnete, hertzlich gehasset, und, da man öffentlich nicht getraute, mit heimlichen Intriguen aus dem Wege zu raumen, und zu dem Ende mit heimtückischen und bösen Beschuldigungen zuforderst um das unschätzbare Kleinod der **Hoch-Fürstlichen** Huld und Gnade zu bringen getrachtet, und das **Hoch-Fürstliche** Warheit und Gerechtigkeit liebende Gemüthe, zu hintergehen und wider mich einzunehmen sich bemühet hat, nein! davon will ich dermahlen nicht reden, sondern bis und so lange schweigen, als meine heimliche Ankläger, Feinde und Verfolger mit einer Beschönigung ihrer an **Ihro Hoch-Fürstlichen Durchlaucht**,

meinen

meinem Gnädigsten Herrn, und mir verübten Ungerechtigkeit zu Hause bleiben, und mir ihre Blösse und meine Unschuld der Welt gantz auffgedeckt vor Augen zu legen, keine Gelegenheit geben werden. * Wünsche nur vo'n Hertzen, daß ihnen

 die

* Will hoffen, es werden meine Verfolgere das nicht ins Werck richten wollẽ, was man bey nahem muthmassen solte, wann erhaltenem sicheren Bericht nach, der eine darum mich noch immerfort eines Irrthums beschuldiget, weilen ich an dem letzten Neuen-Jahrs-Tag, meine hertzliche Freudigkeit zu dem in angetrettenem Jahr bevorstehenden Kampff wider den Teuffel und seinen Anhang, zu erkennen zu geben, und meine Zuhörer im geistlichen Streit tapffer zu seyn, zu ermunteren, den Satan und seine Spießgesellen heraus gefodert und bezeuget habe, daß, sie mögen auch auf uns anlauffen, wie sie immer wollen, wir doch durch die Krafft JEsu Christi, und solte es auch in äusserstem Leyden geschehen, zu siegen und zu überwinden verhoffeten: Und der andere Zeugenschafft aussuchet, daß ich irrig gelehret habe, daß kein unwiedergebohrner Prediger GOtt-erhörlich beten und dadurch segnen könne. Der dritte aber ein Protocoll zu verfertigen hie und da fraget, ob man nichts Irriges in meinen Predigten und sonsten gehöret, und nichts Böses auf mich wisse u. s. w. Vielmehr will aus hertzlicher Liebe ihnen das zutrauen, daß sie in sich schlagen, ihr begangenes Unrecht erkennen, bereuen und GOtt abbitten, wenigstens nach der Vernunfft bedencken werden, was die vernünfftige Welt sagen werde, wann sie das einen Irrthum nennen, wann man wider den Teuffel und seine Schuppen redet, und welch eine Recht-formliche Procedur das seye, wann man, nachdeme man einem in das Angesicht nichts Irriges und Unrechtes vorzuhalten, auch zur gerichtlichen Untersuchung anzuzeigen nicht getrauet, vielmehr durch heimliche Beschuldigungen um den Dienst u. aus dem Land gebracht hat, erst auf ihn inquirirt, was er dann Irriges gelehrt u. Unrechtes gethan habe? Jedoch solte wider Vermu-

die Hofürstliche wohlverdiente Ungnade der unverantwortlichen Mißhandelung **Dero Hoch-Fürstlichen Gerecht- und Gnädigsten** Gemüths wegen, nicht eher auf den Halß kommen möge, als sie sich vor der ehrbaren Welt weiß zu brennen und zu entschuldigen vermögend seyn werden. Vielmehr will dir **Geehrt- und Geneigter Leser**! von der Entsetzung meines Amtes, und der Verweisung aus meinem lieben Vatterland nur so viel zur Nachricht ertheilen, und mit behörigen Beylagen belegen, als meines Erachtens dermahlen genugsam seyn wird, dir zu erkennen zu geben, mit was Recht man mich den 21. Julii dieses 1730. Jahrs, mit einer dreyfachen Ruthen zugleich gestrafft habe, wann man mich, ohne mich gerichtlichen verhört zu haben, caßirt, aus dem Vatterlande, als ob ich einer der grössesten Missethäter wäre, verwiesen, und um den guten Nahmen, daß ich die Evangelische Warheit rein gelehret habe, gebracht hat.

Dir, **mein Leser**! desfals nun behörige Nachricht zu geben, habe ich dich dessen zu erinnern nicht Ursache, wie daß zu gedachtem **Zweybrücken** eine gewisse Person, die so zu reden mit beyden Füssen auf dem Grabe gehet, und GOtt vor die Verleihung des Verstandes den sie hat, zu dancken Ursach hätte, mich hertzlich gehasset, und, welches wegen ich sie von Grund meiner Seelen beklage und GOtt hertzlich bitte, daß ers derselben zu erkennen geben und verzeihen wolle! nicht Erbauung wegen, sondern nur mich zu belauren und meine Worte zu verdrehen, um solchergestalt denen, so sich deroselben als eines Werck-

zeugs

muthen dergleichen geschehen, so wird nicht unrecht seyn, wann nach der Warheit und der Sachen Beschaffenheit s Behörige zur Antwort ertheilen werde.

zeugs bedieneten, zu Gefallen zu leben, und mich der greulichsten Irrthümer beschuldigen und anklagen zu können, in meine Predigten und Bet-Stunden gekommen seye. Auch will davon nichts gedencken, wie sie ihren und ihrer wenigen Mitgenossen bösen Endzweck zu erreichen, würcklich vieles wider mich; jedoch wie man sagt, mit dem Vorbehalt, daß mir, wie auch geschehen ist, ihre Beschuldigungen nicht zur Beantwortung communiciret werden mögten, angebracht, in dem Gesuch aber desto glücklicher zu seyn, sich an solche Personen, die aus Liebe anitzo nicht nennen will, und durch welche man dasselbige zu erhalten vermeynte, gehänget habe, weilen eben das zu gedachtem **Zweybrücken** bekandt, und jedermans, besonders aber der lieben Evangelisch-Lutherischen gantzen Gemeine Sage und Klage ist.

Auch das, ob das **Hoch-Fürstlich-Evangelisch-Lutherische Consistorium** gleiches Sinnes gewesen seye oder nicht, habe hier zu erörtern gar nicht nöthig. Zu **Zweybrücken** ist fast niemand, der daran zweiffeln will, vielmehr meynet jederman, daß kein Glied desselben seye, welches nicht solchen gantz offenbarlich an den Tag geleget hätte. An Herrn Inspector **Richtern** kan meines wenigen Orts um so weniger zweiffeln, je mehr seine alte verleumderische Art bekandt, und allen meinen Pfarr-Kindern bewust ist, welch einen Verdruß er darob gefasset habe, wann wegen seiner Mährgen, Histörgen und Tautologien in seinen Predigten ihn niemanden bey nahe mehr hören mögen, mir aber in grosser Menge das Volck, besonders auch von andern Religionen, in die Kirche gekommen ist. Zwar kan ich nicht sagen, daß einer von

 denen

denen Herren Kirchen-Räthen gewesen seye, der sich, mich ins Angesicht eines Irrthums zu beschuldigen oder zu überführen, getrauet hätte; jedoch wollen andere wissen, daß man mich hinterwärts allerley zu beschuldigen , nichts habe erwinden lassen, vielmehr mit vielen Worten mich bey meinen Pfarr-Kindern in der Stadt und auf dem Lande verdächtig zu machen, um so mehr getrachtet habe, je weniger ich mir meinen Mund habe stopffen lassen wollen. Ja je mehr ich dahin drunge, daß man erleuchtete, froḿe und gottselige Leute, die das Wort Gottes nicht mengen, GOtt erhörlich beten und heilsame Fürbilder der Heerde seyn können, denen Gemeinen zu Predigern geben solle, desto mehr solle man mich der Ketzerey des **Donatismi** zur Schmach der Lutherischen Kirchen beschuldiget haben, gerade, als wann bey derselbigen das ein Glaubens-Articul wäre, daß man eben auf keine fromme Leute bedacht seyn, sondern sie ohne Unterscheid annehmen, und die allerbösesten Menschen dennoch vor reine Lehrer, Werckzeugen des Heil. Geistes und Knechte Christi halten solle. Wenigstens wüste deswegen nicht, wie ein **Hochfürstliches Consistorium** die Nachrede, daß es meine Verfolgung gesuchet und bewerckstelliget habe, abwenden wolle, weil es hat geschehen lassen, daß man mich nicht vor ihme, als coram foro competenti in Kirchen-Sachen, sondern sogleich bey **Ihro Hochfürstl. Durchlaucht** angeklaget hat. Man hat mich zwar versichert, daß die Herren Politici bey sothanem Consistorio, um sich vor dem Presbyterio und der Evangelisch-Lutherischen Gemeine weiß zu brennen, sich heraus gelassen haben, daß das Urtheil all zu hart seye, und daß sie nichts dazu beygetragen

fragen, vielmehr mein und der Gemeine Leyd-Wesen hertzlich beklaget haben: Allein, wann dem warhafftig also wäre, so solte einem schier schwer fallen zu begreiffen, warum sie dann nicht vor die Wohlfahrt der Kirche zu sorgen, sich mit dem Presbyterio und der gantzen Gemeine vereinbahret und eine unterthänigste Vorstellung dargegen gethan und meine Unschuld gerettet haben? Ja um so schwerer wird einem ihre vorgeschützte Unschuld zu begreiffen, je deutlicher **Ihro Hochfürstliche Durlaucht Selber**, in einem Decret, das man unten in der Beylage Lit. I. lesen kan, daß sie an meiner Anklage allerdings Theil haben müssen, zu erkennen geben haben.

Dem aber seye nun wie ihme wolle. Näher aber zur Sache zu kommen, die man, um mir die Absetz- und Landes-Verweissung zuwege zu bringen, meines Wissens zu erst angebracht hat; so hat man mich bey **Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht**/meinem **Gnädigsten Fürsten** und **Herrn** / dem der HErr eine gesegnete Regierung und alles **Hochfürstliche** Wohlergehen in Gnaden verleihen wolle! beschuldiget, als ob ich **Höchst Dieselbige** am Sonntag Jubilate, bey Erklärung der gewöhnlichen Epistel aus 1. Petri II. v. 11--17. einen Neronem, einen Tyrannen geheissen hätte. Die eigentliche Worte woraus meine Feinde solche entsetzliche Beschuldigung, die man kaum von dem allerbösesten Menschen glauben kan, beweissen wolten, lauteten in meiner Predigt also: **Die andere Beschuldigung/ damit die Heyden die ersten Christen beleget haben / war die / daß sie sagten: Sie machen sich kein Gewissen der Menschen Fleisch zu essen und ihr Blut zu trincken/**

Mord und Todschlag zu begehen und also das gemeine Wesen in seiner Ruhe zu stöhren. Der gelährte Doctor Gessenius mercket aus denen Kirchen-Vättern an / daß die Heyden dadurch auf die Gedancken gerathen seyen/ weilen die Christen mit so grosser Freudigkeit rühmeten / daß sie beym H. Abendmahl Christi Fleisch gegessen und sein Blut getruncken hätten. Dieser und andern Beschuldigungen wegen haben sie besonders unter dem blutdürstigen Nerone und Trajano grosse und schwere Verfolgung leiden müssen. Denselbigen aber vorzubeugen vermahnet der Apostel : Seyd unterthan aller menschlichen Ordnung/u s.w. Selbst des Hn. Hof-Cantzlers Haumüllers von Müllenthal Freyherrliche Excellentz / haben mein Concept durchlesen, meine Unschuld ersehen, u. Sich über die Boßheit meines Verklägers, welcher seiner falschen Nachrede einen Schein zu geben, so gar Bürger in sein Hauß kommen lassen und gefragt hat, ob sie nicht gehört hätten, daß der Pfarrer Pfaffmann Ihro Durchlaucht auf der Cantzel einen Tyrannen und Nero geheissen habe? geärgert.

Als ich nun hörte, daß noch dazu eine Klag-Schrifft wider mich bey Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht eingegeben werden solte, erkühnete mich ein eintzigesmahl eine Audientz welche mir auch Gnädigst verwilliget worden ist, unterthänigst auszubitten, um solcher gestalt meinem Gnädigsten Fürsten zum voraus meine Unschuld vorstellen und um Communcation derer eingegebenen Klag-Puncten zum Erstenmahl gehorsamst bitten zu können: Es hatten aber meine Feinde Höchst Demselben so vieles beygebracht, daß Selbiger ihrem Angeben

geben sicher trauen zu dörffen, vermeynte, daher mit der **Gnädigst** zugesagten Communication besagter Klag-Puncten vorliebnehmend, meinen unterthänigsten Abschied machte, und mich der verhofften Gelegenheit mich verantwortē zu dörffen, getröstete: Es ist aber die Zusage zu meinem grossen Leydwesen in Vergessenheit gekommen. Gleichwohlen aber bin ich in einem unterm 3. May, an den Reformirten Hn. Inspector **Bruchen** abgegangenen **Hochfürstlichen** Rescript, dessen mich betreffenden Innhalt man in der Beylage Lit. A. lesen kan, als ein solcher, der **Ihro Hochfürstliche Durchlaucht** als einen Tyrannen dem Volck vorstelle und **Dero** hohe Befehle zu despectiren vermahne, ja als ein irriger Lehrer angesehen und bedrohet worden.

Gegen beyde diese so schwere und harte Beschuldigungen, welche meine heimliche Verklägere meinem **Gnädigsten Fürsten** und **Herrn** beygebracht, und sich dadurch an **Höchst Demselben** schwerlich versündiget haben, bin unterm 5. May unterthänigst eingekomen, u. habe zum **Andernmahl** umschrifftliche Communication derer Klagen meiner Verkläger, wie man aus Beylage Lit. B. ersehen mag, demüthigste Ansuchung gethan; allein, es ist weiter nichts erfolget, als daß unterm 3. Junii ein **Hochfürstlich-Evangelisch-Lutherisches Consistorium** mich vor sich beschieden, und ein **Hochfürstliches** Rescript, des Innhalts, daß ich mein Glaubens-Bekäntnis auffsetzen und schrifftlich übergeben solle, vorgelesen hat. Es wolte mir dieses zwar Anfangs als etwas sehr seltsames vorkommen, daß, nachdeme nun bereits Zehen Jahr das Amt eines Evangelisch-Lutherischen Predigers durch Gottes

 Gnade

Gnade treulich und redlich verwaltet hatte, ich itzo erst mein Glaubens-Bekäntniß auffsetzen solle, da mich nie kein Mensch vor jemand anders, als vor einen Evangelisch-Lutherischen Prediger angesehen und gehalten hat. Jedoch meinen unterthänigsten Respect gegen meines **Gnädigsten Fürsten** hohen Befehl zu beweissen, habe unterm 5. Junii, wie aus der Beylage Lit. C. erhellet, meines Glaubens und Religion wegen, gehorsamste Anzeige gethan, und zum **Drittenmahl** um **Gnädigste** Communication besagter wider mich eingegebenen Klag-Puncten, als durch welche **Jhro Hochfürstliche Durchlaucht** in Argwohn und Zweiffel gegen mich gesetzet und beunruhiget worden sind, gebeten: Bin aber auch vor diesesmahl nicht erhöret worden.

Bey Verlesung solch eines **Hochfürstlichen** Rescripts, hat einer derer Herren Kirchen-Räthē von ein- und anderer Sache, aber nur discursive mit mir geredet, um, wie aus dem Erfolg schliessen kan, sagen zu können, daß man mich Consistorii wegen gehöret, eines Irrthums überführet, und dafür gewarnet habe. Auf daß du aber wissen mögest mein **Geehrt und Geneigter Leser**! worin sothaner Discurs seinem haupt- und fürnehmsten Innhalt nach bestanden seye, so will ich dir denselben redlich und also erzehlen, daß ich GOtt getrost, zum Zeugen anruffen darff, daß ich dir die Warheit sage, wie ein solches die Herren Consistoriales selber würden bezeugē müssen, wañ sie ein Protocoll geführet hätten, als unumgänglich nothwendig gewesen wäre, wann sie eine gerichtliche Untersuchung meiner Lehre, allenthalben üblicher maßen, hätten anstellen wollen. Sothanen Discurs will dir mein **Leser**! also darlegen, wie ich denselben sogleich, als aus dem Consistorio nach

Hause

Hause kam, da er noch in gantz frischem Andencken war, meiner Gewohnheit nach, zu Papier gebracht habe, und in folgendem bestanden ist.

1.) Fragte besagter Herr Consistorial-Rath: Warum ich so viele Lieder aus dem Anhang des Marburger Gesangbuchs, und nicht so viele Alten, besonders das schöne Lied: **Es ist das Heyl uns kommen her** ꝛc. absingen liese? Ich ertheilte aber zur Antwort, wie daß ich die alten Lieder nicht verachte, welches daraus erhelle, weil ich dieselbige auch zu singen angebe; allein, weilen es in eines Predigers Freyheit stünde, aus einem eingeführten Gesangbuch ein Lied zu erwählen, das sich auf seine Predigt am besten schickte und der Gemeine am meisten Erbauung bringen könte, so vermögte ich nicht zu begreiffen, daß ich hierin gefehlet habe?

2.) Warum predigt aber der Herr Pfarrer immer so scharff, man siehet ihm ja an, daß er gantz zornig auf der Cantzel seye? Antw. Wie ich predigen solle, wüste nicht bey weme es zu **Zweybrücken** lernen müste? Scharff zu predigen erfordere der mir am besten bewuste verdorbene Zustand meiner lieben Zuhörer, deren gar viele in Sünden-Schlaff gerathen sind, die mit solchem Liebes-Ernst und Eifer aufgewecket werden müsten. Daß ich aber Haß und Feindschafft auf Personen häge, das mag aus meinem Eiffer und Ernst wider das Böse nicht mit Recht geschlossen werden.

Einwurff. Ja, damit macht er doch nichts Guts. Antw. Mit gelinden Suppen-Predigten, dergleichen wie es scheinet, man gern von mir hören mögte, würde ich noch viel weniger Gutes machen. Daß aber aus meinen scharff genannten Predigten nichts Böses, sondern gar viel Gutes erwachsen seye, das

das bezeuget der Effect zur Genüge, wann so viele rohe Sünder zu einem recht lebendigen Erkäntniß ihres Verderbens gebracht, auch einige daven von Hertzens-Grund zu JEsu Christo bekehret worden sind. Ja auch das mag ein kräfftiges Zeugniß des Nutzens meiner Predigten seyn, wann die, welche an ihrem bösen Gewissen so offt angegriffen und gerühret wordẽ sind, aber keinen Willen zu folgen hatten, aus eigenem Verschulden, einen Geruch des Todes zum Tode bekommen, und denselben äusserlich mit Schelten, Schmähen und Schnarchen zu erkennen gegeben haben.

3. Warum gedenckt der Herr Pfarrer so offt in seinen Predigten der Laurer und Kirchen-Verräther? Antw. Darum, weilen so offt ich solcher Leuten gedencke, ich gantz gewiß weiß, daß dergleichen vorhanden seyen: Dieselbige aber wie andere offenbarliche Sünder ihrer Sünden wegen zu bestraffen und zur Buße zu vermahnen, erfordert meine Amts-Pflicht und Schuldigkeit.

4. Warum aber wird so offt der unbekehrt- und unwiedergebohrnen Lehrer, und des Schadens der von ihnen herkommt, Meldung gethan? Antw. 1.) Weilen es dergleichen Leute leyder! gar viele gibt. 2.) Weilen auch die Vorsteher des Kirchen-Wesens ihrer Pflicht müssen erinnert werden, mit was vor Leuten sie die Gemeinen versorgen müssen, wann GOtt nicht die durch böse Hirten geärgert- und verführte Seelen von ihren Händen fordern solle. 3.) Weilen meine liebe Zuhörer zu belehren sind, was vor Leute sie künfftig hin, wann sich Prediger-Wahlen ereignen solten, in Betrachtung ziehen, und welchen sie ihre Seelen anvertrauen sollen oder nicht.

Einwurff.

Einwurff. Es scheinet also, als ob der Herr Pfarrer glaube, daß die Krafft des Worts GOttes und derer Sacramenten von dem Prediger abhange? Antw. Das scheinet nicht, und ich glaube es auch nicht. Das aber halt. .ch vor gewiß, daß die Prediger GOttes Werckzeuge und Mit-Arbeiter, ja geistliche Weh-Mütter seyn müssen und GOtt erhörlich sollen beten können, und weilen man das von selbst unbekehrten Lehrern nicht fordern kan, man solche auch nicht in das Predigt-Amt beruffen solle, als doch leyder! vielfältig geschiehet.

5. Woran kan man dann erkennen, ob einer ein Wiedergebohrner seye oder nicht? Antw. Christus sagt: An ihren Früchten solt ihr sie erkennen. Dieses fällt bey gar vielen nicht schwer: Dañ wann ich z. E. einen Menschen vor mir hätte, der ein Idiot und Ignorant im höchsten Grad wäre, und doch ein Glaubens-Meister und Gewissens-Richter seyn wolte, der von Hochmuth und Rangsucht dabey bärsten mögte, und dems nur um Besoldung und fleischliches Wolleben zu thun wäre, der alle Sünden und Laster selber begienge, die er an andern bestraffen will, mein! soll mir dann schwer fallen zu erkennen, daß ein solcher ein unwiedergebohrner und untüchtiger Lehrer seye? Ich halte nicht.

6. Warum glaubt aber der Herr Pfarrer nicht, daß die von einem solchen unwiedergebohrnen Lehrer getauffte Kinder vor getaufft zu halten seyen? Antw. Das ist eine mir imputirte Meinung, die ich mein Tage nicht gehabt noch gelehret habe.

Einwurff. Ey! er sagt ja, daß ein Unwiedergebohrner nicht GOtt erhörlich beten könne? Antw. Ja, das glaube ich von Hertzen. Aber daß deswegen GOtt bey der Tauffe das Gebet anderer frommer Leuten

ten

ten und geistlicher Priester nicht erhöre, und Christus sich seiner Creatur nicht selber annehmen, für sie beten, und durch die Tauffe die er verordnet und eingesetzet hat, wiedergebähren und solchergestalt derselben in den Gnaden-Bund GOttes verhelffen wolle, das mag daraus keines Wegs gefolgert werden.

7. Ist dann der Herr Pfarrer niemahlen bey einem solchen unwiedergebohrnen Mann zum H. Abendmahl gegangen? Antw. Das mag gar wohl seyn.

Einwurff. Ja, wie hat er dann das mit gutem Gewissen thun können? Antw. Ich habe mich um denselben nicht bekümmert, vielmehr, um nicht geärgert zu werden, die Augen des Leibes u. des Gemüthes vor ihme zugeschlossen, und bin im Glauben zu meinem JEsu hingegangen, und habe seinen Leib und Blut im H. Abendmahl empfangen, so er zu geben Krafft seiner Einsetzung verheissen hat.

8. Ich höre ja, es glaube der Herr Pfarrer, daß Christus das H. Abendmahl nur präcise vor die 12. Apostel eingesetzet habe? Antw. Eine so lächerliche Meynung ist mir nie in Sinn gekommen, zumahlen nicht erwiesen ist, daß nur die 12. Apostel es bey der Einsetzung Christi empfangen haben. Das aber lehre ich, daß die, so mit Frucht und Nutzen zu GOttes Tisch gehen wollen, Jünger und Nachfolger JEsu Christi seyn müssen, und ungeprüft- und unbekehrte Leute nicht hinzu gelassen werden sollen. Ist das unrecht? Ich meyne nicht.

9. Es sind aber Leute hie, die gar nicht zum Abendmahl gehen? Antw. Ja freylich: Dann die Frau Inspector **Richterin** selber, ist in vierthalb Jahren nicht dabey gewesen, und ich weiß mich schier nicht

zu

zu besinnen, wann ich seinen Sohn dabey gesehen habe. Glaube aber nicht, daß man nach diesen frage, vielmehr aber solche meyne, die einen Scrupel und Anstand desfals haben, welcher ihnen billig von solchen, die ihn verursachen, benommen, niemand aber mit äusserlicher Gewalt dazu gezwungen werden solte, da aller solcher Zwang und Drang GOtt suchender und frommer Seelen zum Gottes-Dienst und dem Gebrauch derer Sacramenten, meines Erachtens, der Lehre Christi und Lutheri entgegen ist.

Hier liese ein anderer Consistorial-Rath **Lutheri** Postill hohlen, in Willens mich daraus des Gegentheils zu überführen: Hat aber die Stellen darauf er sich beziehen wolte, nicht finden, einfolglich auch nicht vorlesen können.

Ja, sagte der Erstere, man muß einmahl die Leute, die nur dem Herrn Pfarrer und nicht dem Herrn Inspector **Richter** in die Kirche kommen wollen, beyden zu kommen ermahnen, und wann sie sodann nicht wolten, das Impelle intrare ergreiffen. Ich erwiederte dagegen, daß ich gar wohl leyden könne, daß alle Leute in des Herrn **Richters** Predigten kommen mögten, daß sie aber einen Eckel dafür hätten, da könte ich nichts dafür: Was inzwischen die Ursache dessen wäre, das müste man erst von solchen Leuten vernehmen, bevor man sie verurtheilen wolte. Im übrigen halte ich viel von einem Evangelischen, gar nichts aber von einem Gewaltthätigen Nöthigen zum Gottesdienst, wann man anders nicht etwas, das einem sonst selbsten schädlich seyn könte, vollbringen will.

10. Sie beyden Herren Geistlichen solten eben in guter Harmonie und Einigkeit miteinander leben, so würde alles besser gehen? Antw. Es ist wahr,

und daß es mögte geschehen können, wünsche ich von Grund meiner Seelen. So wenig aber man mit dem Herrn Inspector **Follenio** sel. einig gelebet, vielmehr denselben auf alle ersinnliche Weise verleumdet und verunglimpffet hat, so wenig werde auch mir Hoffnung machen dörffen, daß mirs besser ergehen werde. Inmittelst solle die Mißhelligkeit gründlich gehoben werden, so muß man sowohl auf eine bürgerliche, als auch auf eine geistliche Einigkeit bedacht seyn, und welcher eine oder die andere breche, genau untersuchet werden, wornach schon lange recht söhnlich verlange. Jene, die bürgerliche Einigkeit beyzubehalten komt mir zu, sagte ich, jederman behörige Ehre u. Dienste zu erweisen, niemanden zu beleidigen, und wo ich beleidiget worden bin, gerne zu verzeihen. Diese aber wolle eine Einstimmigkeit des Sinnes, und zwar in Ansehung der Lehre sowohl, als auch eines gottseligen Lebens erheischen. Was nun jene die bürgerliche Einigkeit anbetrifft, so wäre nicht nöthig, mich mit Herrn Inspector **Richtern** desfals einzulassen, da ich dieselbige niemahlen verletzet habe: Dann ich erkenne ihn vor den ersten Zweybrückischen Pfarrer, desselbigen Ministerii Inspectorem und Kirchen-Rath, und als einem solchen gebe ich die ihme gebührende Ehre. Beleidiget habe ich ihn in nichts, wie er selber wird bekennen müssen; bin aber schwerlich von ihm beleidiget worden, wann er mit seinem Schleichen und heimlichen Verleumden, mich um Ehre und Dienst zu bringen getrachtet, und auf solche Weise mich bereits um das unschätzbare Kleinod der **Hoch-Fürstlichen** Huld und Gnade gebracht hat. Das alles aber habe ihme verziehen, ja, so er dergleichen ferner thun würde, solle es ihme schon zum Voraus

von

von Hertzen verziehen seyn und bleiben. Was aber die geistliche Einigkeit anbetrifft, so versichere, daß so lange mit ihme einig seyn werde, als er nach GOttes Wort und der Augspurgischen Confeßion lehren wird, so balden er aber darwider thun, und ein armes ohne dem sicheres Volck, daß es mit gutem Gewissen tantzen, und dergleichen Wercke des Fleisches thun könne, bereden, nur Tautologien und Mährgen, ja höchstanstößige Dinge zum Aergerniß frommer Seelen, jederman zum Gespött und der Kirche zur Schmach predigen werde, so lang könne ich mit gutem Gewissen darin so wenig mit ihme einstimmig seyn, als wenig ich in Ansehung seiner bisherigen Lebens-Art mit ihme zu harmoniren, mich werde bewegen lassen. *

Einwurff. Ja, man muß keinen solchen Unterscheid unter der Einigkeit machen, sondern schlechthin sich vereinigen, und wo in etwas gefehlet wird, kan man ja einander insgeheim liebreich erinnern. Antw. Kein Vernünfftiger vereiniget sich mit einem andern, er wisse dann die Sache erst, worüber er sich vereinigen solle. Ubrigens habe Herrn Inspector **Richter** offt genug mit aller Liebe erinnert,

* Es ist mir hertzlich leid, mein Leser! daß ich solcher Dingen von einem Evangelischen Prediger gedencken muß. Aergere dich aber nicht darob, du, der du in einer andern Religion lebest, und kützele dich nicht darüber: Siehe vielmehr zu, ob du nicht noch vielmehr dergleichen unter den Deinigen finden mögest. Du aber, mein **Evangelischer Leser!** bitte GOtt mit mir hertzlich, daß er solcher Leuten Sinn ändern und bessern wolle. Ubrigens bin doch verbunden die Wahrheit zu sagen, und darfst gewiß glauben, daß ich das überhaupt gesagte, stückweis zu zeigen, und sobald, als mir nur Gelegenheit dazu gegeben wird, zu beweisen, im Stand seyn werde.

aber weiter nichts damit ausgerichtet, als daß er stille geschwiegen, und mich nur desto mehr gehasset, verleumdet und verklaget hat. Herr **Follenius** sel. hat desgleichen gethan, aber was hats geholffen? Nichts. Derowegen habe vernünfftiger zu seyn geglaubet, wann ich mein Amt also treulich ausrichte, als ob ich allein Lutherischer Pfarrer zu **Zweybrücken** wäre.

11. Ich habe auch angemercket, daß der Herr Pfarrer mit Leuten anderer Religion so vielmahls umgehe, meynet er nicht, daß sich Leute seiner Religion daran stossen? Antw. Ich gehe um mit solchen Leuten, die mein **Gnädigster Fürst** und **Herr** duldet, und **Seiner** Diensten wohl gar würdiget, daher ich mir aus ihrem Umgang eine Ehre zu machen, und dessen mich nicht zu schämen und zu scheuen habe. Ich gehe um mit Leuten, die eine treffliche Gelahrtheit besitzen und eine gute Conduit führen, ja aus deren Conversation ich einen weit bessern Nutzen, als aus dem Umgang mit ungeschickt und ungelährten Leuten, mit Trunckenbolden u. d. g. haben kan. Glaube auch, daß sothaner mein Umgang der Intention des Preiß-würdigsten Corporis Evangelici nicht zuwider, vielmehr gantz gemäß seyn werde. Daß aber Leute meiner Religion sich daran geärgert haben, das habe ich nie, wohl aber das Gegentheil gehöret. Welches auch nicht anders seyn kan, da die Ehe-Leute ungleicher Religion solchergestalt ein gutes Beyspiel sehen, wie auch sie in ehelichem und nachbarlichem guten Frieden und Einigkeit mit einander leben sollen, anderes zu geschweigen.

Hier warff der bis daher stockstill gewesene Herr Inspector **Richter** ein: Ja, er gehet nicht allein

mit

mit den Calvinischen um, sondern sie lauffen ihm auch häuffig in seine Kirche, muß also seyn, daß er Calvinische Principia häge? Antw. Diese Rede kommt mir viel zu einfältig vor, als daß ich eine Antwort darauf geben mögte, bis er mir zu zeigen capable wird, was vor Calvinische Principia er dann von mir gehöret und angemercket habe.

Darauf nun sagte vorgedachter Herr Kirchen-Rath: Ich bin recht erfreut, daß ich heute aus vielen Scrupeln, die ich des Herrn Pfarrers wegen gehabt habe, gesetzet worden bin.* Und ich machte meinen Abschied, und gieng davon.

Das sind mein **Geehrt- und Geneigter Leser!** die **Haupt-Sachen**/ so bey dieser Versammlung verhandelt worden sind, die Haupt-Fragen die man mir vorgeleget, und der Sinn und Meinung meiner Antwort, die ich darauf gegeben habe. Hat nun das **Hochfürstliche Consistorium** etwas anders, das dem Inhalt und Sinn des besagten entgegen ist, an **Ihro Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit** berichtet, so hat es **Höchst Dieselbige** unverantwortlich hintergangen, und wird am jüngsten Tag vor GOttes gerechten Richter-Stuhl Red und Antwort deswegen geben müssen.

Indessen ergieng den 9. Junii darauf ein **Hochfürstliches Gnädigstes** Rescript unmittelbar an mich, des Inhalts, auf diejenige beygelegte Fra-

* Es wäre aber besser gewesen, wann man fleißig in die Kirche gekommen wäre, und meine Lehre selber gehöret, und wo man meine Meinung nicht gefaßt, mich desfals gefragt, und nicht, ohne mich gehört zu haben, sogleich als einen Irrgeist bey meinem Gnädigsten Fürsten und Herrn angeklaget hätte.

gen unterthänigst zu antworten, welche man samt dem Rescript in der Beylage Lit. D. lesen kan. Ob nun wohl, warum das geschahe, nicht begreiffen konte; so habe dennoch den 13. ejusdem meine Beantwortung, nach meiner damaligen geringen Einsicht unterthänigst, ja um so williger, und zwar also, wie die Beylage Lit. E. belehret, ertheilet, je eine bequemere Gelegenheit mir an Handen gegeben wurde, zum **Viertenmal** um **Gnädigste** Communication derer offtbesagten wider mich eingegebenen Klag-Puncten anzuhalten, welche meine gute Meinung aber auch dißmal fruchtloß abgegangen ist.

Nachdeme das geschehen war, so bekam am 15. Junii drey andere Fragen, die in der Beylage Lit. F. samt dem **Hochfürstlichen Gnädigsten** Befehl zu lesen sind, vermöge dessen über dieselbige meine Meinung unterthänigst zu eröffnen befehlicht worden bin. Sothanen Befehl habe dann den 17. ejusdem gantz gehorsamst und also befolget, als man in der Beylage Lit. G. zu lesen belieben wird, und hiermit bekam Gelegenheit an die Hand, zum **Fünfftenmahl** meine Begierde auf die wider mich eingegebene Klagen mich verantworten zu dörffen, unterthänigst an den Tag zu legen. Ohnerachtet nun die Sache, worüber befraget worden bin, weder mich noch meine Gemeine nichts angienge, und Wunder meynete, wie wohl meine Gedancken über dieselbige werden aufgenommen werden, so habe dennoch in einem unterm 24. Junii von **Meissenheim** empfangenen Rescript, das man in der Beylage Lit. H. lesen mag, gantz das Gegentheil erfahren.

Jedoch bliebe es hierauf stille, bis auf den 13. Julii, als an welchem mir ein **Hochfürstliches** Edict

Edict wider die besondere Versammlungen mit **Hochfürstlichem Regierungs- und Consistorial-Befehl** des Inhalts zugeschicket worden ist, daß ich dasselbige, wider allen sonst üblichen Brauch, auch des Sontags Nachmittags, war der 16. Julii nach der Predigt verlesen, und so etwas auf dem Lande zu besorgen seyn mögte (NB. Ich hatte eben auf den Tag das Heil. Abendmahl zu halten, die behörige Bestellung gethan.) dasselbige entweder einstellen, oder einem benachbarten Pfarrer übertragen solle. Auch hierin habe gehorsamste Folge geleistet, und sothanes **Hochfürstliche** Edict, welches in der Beylage Lit. I. gelesen werden mag, nach der Predigt verlesen. Weilen aber allenthalben üblich ist, daß in solchen Fällen der Gemeine eine Erinnerung gegeben wird, wie dann bey Verlesung dieses Edicts von andern Predigern beschehen ist, gleichwohlen auch das wohl wuste, daß man weder ohne gegebene Erinnerung mit mir zufrieden seyn, noch auch wann eine Vermahnung dabey halten würde, mich unbelauert lassen werde, als habe sothane Erinnerung so, wie sie in der Beylage Lit. K. befindlich ist, concipirt, das Concept vor mich auf die Bibel geleget, und damit nicht wider den Sinn der concipirten Worten reden mögte, offt darein sehend, meine Vermahnung abgestattet.

Darauf nun wurde ich Freytags den 21. Julii Nachmittags um 3. Uhr vor dem Consistorio zu erscheinen, befehlichet, und bey meiner Ankunfft mir das gantz und gar unvermuthete **Hochfürstliche** Urtheil der Cassation und Landes-Verweisung mit Anführung derer Ursachen angekündiget, weilen ich 1. Herrn Inspectori **Richtern** auf der Cantzel offtmahlen wiedersprochen, 2. In der Beantwortung

 oben

oben bemeldeter dreyen und in der Beylage Lit. F. befindlichen Fragen denen Separatisten das Wort geredet, 3. Das **Hochfürstliche** Edict wider die besondere Versammelungen, in meiner beygefügten Erinnerung verdrehet, und 4.* den öfftern Warnungen, von falscher Lehre abzustehen, so in den **Hochfürstlichen** an mich ergangenen Rescripten, welche **alle miteinander**, ohne Ausnahm eines eintzigen, in der **Beylage** sich befinden, und von dem Consistorio beschehen seyn sollē, nicht gefolget hätte. Ob nun diese Procedur mit der, welche in dem **Hochfürstlichen** Edict selber angegeben worden ist, übereinstimme oder nicht, das will ich dich, mein **Leser**! beurtheilen lassen.

Kaum wurde diese über alle massen harte Sententz bekandt, so hat man durch die gantze Stadt von männiglichen nichts als ein solches Seufftzen und Klagen gehöret, und ein solches Hände-Ringen und Thränen-Vergiessen von Jungen und Alten gesehen, daß sich dessen ein Stein hätte erbarmen mögen.

Ich bin zwar bey dem **Hochfürstlichen** Lutherischen Consistorio eingekommen, und habe um Copiam sothanen Urtheils angehalten, es ist mir aber so wenig, als von **Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht**, wann **Fünff mahl Gnädigste** Communication derer offt-besagten Klag-Puncten wider mich, unterthänigst mir ausgebeten habe, willfahret worden.

Hiernechst haben die Evangelisch-Lutherische Kirchen-Vorsteher und die gantze Bürgerschafft ausser 4. oder 6. die sich auf die Seite des Consistorii und dessen Werckzeugs zu schlagen, bewegen lassen,

* Diese Vierte Ursach wurde in dem Decret, das Lit. M. stehet, noch beygefüget.

sen, eine demüthigste Bitte bey **Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit** unterm 22. Julii, um meine Wieder-Aufnahme, laut Beylage Lit. L. eingeleget, statt aber einer **Gnädigsten** Willfahrung das harte Decret, das man in der Beylage Lit. M. lesen kan, erhalten.

Damit ich aber meines Orts der vermutheten Nachrede entgehen möge, als ob ich als ein Sturr-Kopff, und ohne die geringste Vorstellung einer so harten Procedur wegen gethan zu haben, aus meinem Vatterlande gegangen seye; so habe unterm 31. Julii diejenige demüthigste Vorstellung schrifftlich gethan, welche man in der Beylage Lit. N. zu lesen beliebe. Ein gleiches hat auch das **Evangelisch-Lutherische Presbyterium** und durch dasselbige die gantze Evangelisch-Lutherische Bürgerschafft in einer sehr beweglich- und nachdrücklichen Schrifft, welche unten in der Beylage Lit. O. beygefüget ist, gethan; allein es waren **Ihro Hochfürstliche Durchlaucht** von den Feinden meiner und meiner lieben Gemeine dergestalten eingenommen, daß **Selbige** unmüglich etwas anders glauben zu können vermeynten, als das, was meine Widersacher, welche **Höchst Dieselbige** vor wahrhafftige Anbringere hielten, ausgesaget hatten. Dahero ist es geschehen, daß sothane Vorstellung eben so wenig angenommen und willfahrt worden ist, als wenig **Ihro Durchlauchtigkeit** die Weiber zu **Ernstweyler**, da sie vor **Höchst Denselbigen** auf den Wiesen am Dorff einen Fuß-Fall thaten, und um **Gnädigste** Wieder-Auffnahm meiner auf das kläglichste und wehmüthigste baten, mit Recht erhören zu können glaubten. Aus dieser von meinen Hassern **Denselben** beygebrachten Meynung geschahe es auch sonder Zweiffel, daß den 1. Augusti,

als an welchem ich Vormittags zwischen 9. und 10. Uhren mich von **Zweybrücken** hinweg begabe, des Abends die Burger-Glocke gelitten, und der Burgerschafft der Befehl, daß niemand bey grosser Straff mich zur Stadt hinaus begleiten solle, wie die Beylage Lit. P. deutlich genug besaget, vorgelesen worden ist. Nicht nur das, sondern nachdeme mein armes Weib und kleine Kinder zu meinem Vatter nacher **Franckweyler**, ein Dorff **Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht** zugehörig, bringen lassen, mich aber in die Nachbarschafft ausser meinem Vatterland begeben hatte, hat ein **Hochlöbliches Ober-Amt zu Bergzabern** unterm 16. Augusti dem Schultheissen zu gedachtem **Franckweyler**, wie er mir selber sagte, Ordre zugestellet, daß selbiger, wann etwa dahin kommen würde, mich genau observiren mögte, weilen auch bey meinen Eltern nicht einmahl, deren Hülffe doch nebst meinem armen Weib und kleinen Kindern wohl benöthiget wäre, ein Aufenthalt gestattet werden solte.

Siehe, mein **Geehrt- und Geneigter Leser!** auf solche Weise bin ich zum allergrössiesten ja unaussprechlichen Leyd-Wesen meiner gantzen lieben Gemeine von so viel hundert Seelen, ja zum Betrübniß der gantzen Stadt **Zweybrücken** und derer in denen darum liegenden Dorffschafften, sich befindenden Lutherischen Christen, durch verleumderische Zungen bey meinem **Gnädigsten lieben Landes-Fürsten und Herrn** eingehauen, in die grösseste Ungnade gebracht und endlich gar meines Predigt-Amtes entsetzet und aus meinem lieben Vatter-Land verwiesen, mithin mit meinem armen Weib und kleinen Kindern in das äusserste Armuth gesetzet worden.

Mit

Mit was Fuge das geschehen seye, das wirst du, mein **Geehrt- und Geliebter Leser**! aus dem was gesaget worden ist, leicht ermessen können. Beseuffze nicht mein **Leser**! meinen **Gnädigsten Fürsten und Herrn**, sondern diejenige, auf welcher Berichte **Selbiger Sich** verlassen und darnach geurtheilet hat. Doch beseuffze auch diese nicht aus Rachgier und Zorn, sondern aus erbarmender Liebe, um ihres Elends willen, darein sie sich selber gestürtzet haben, durch so grosse und erschröckliche Sünde, die sie an dem Heil. GOtt, dessen Wort zu verkündigen, ich einen rechtmäßigen Beruff empfangen und denselben treulich ausgerichtet habe, den aber bey meiner lieben Gemeine fernerhin auszurichten, durch sie verhindert werde, so dann an meinem **Gnädigsten Fürsten und Herrn**, an meiner lieben Gemeine und in derselben an so viel hundert, durch Christi Blut so theuer erkaufften und in grosse Gefahr gesetzten Seelen, ja an mir und meinem armen Weib und kleinen Kindern begangen, wann sie mir, nachdeme ich eine liebe Gemeine im **Elsaß** um ihrent willen verlassen, mein und der meinigen zeitliches Glück und Wohlergehen nichts geachtet, Armuth aber dargegen erwählet, mit saurer Mühe und Arbeit, ja mit williger Aufopfferung aller Gemüthes- und Leibes-Kräfften, allen, und einem jeden insonderheit, bey aller gegebener Gelegenheit auf das willigste und treulichste gedienet hatte, den Lohn der Verfolgung und Landes-Verweisung mit ihren Verleumdungen zuwege gebracht haben. Der HErr mein GOtt wird diese Trübsahl mir und den armen Meinigen zum Besten wenden, vor mich und mein armes Weib und Kinder vätterlich sorgen und mich dennoch darin zu seinem Dienst gebrauchen, wozu er

mich in seinem Rath erwählet und Tüchtigkeit dazu verliehen hat. Nur wolle er meine **liebe Gemeine** in Gnaden ansehen, selbige vor Wölffen und Miedlingen bewahren, die annoch rohe Sünder zu ihrer Buß-Erweckung durch seinen Heil. Geist erinnern des Worts der Warheit, so sie aus meinem armen Munde gehöret haben, die Anfänger in dem thätigen Christenthum je mehr und mehr JEsu zuführen, die Betrübten reichlich trösten, ja ihre Hertzen mit seinem göttlichen Trost verbinden, die Angefochtene mächtiglich unterstützen und erhalten, ihnen einen Sieg nach dem andern verleihen, und alle die, so den von mir gezeigten Weg der Nachfolge JEsu Christi angetretten haben, vor allem Ab- und Rückfall mächtiglich bewahren, hingegen durch seinen Geist auf ebenem Wege leiten, bis sie mit mir und ich mit ihnen das Kleinod der Seligkeit erreichen! Meinen Feinden, Verfolgern und Lästerern gebe der HERR viel Gutes vor das Böse, so sie mir zugefüget haben, zuforderſamst aber wolle er ihnen wahre Busse und Sinnes-Aenderung verleihen, um JEsu Christi willen! Amen.

Beylage

in sich haltend

Alle u. jede von Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht an mich Antonium Pfaffmann, und sonst in der vorhin beschriebenen Sach ergangene Rescripten/

nicht minder

Den warhafftigen Inhalt derer an besagte Ihro Hochfürstliche Durchlaucht unterthänigst abgelassenen Schrifften.

Lit. A.

Extract eines unterm 3. May an Herrn Inspector Bruchen ergangenen Hochfürstlichen Rescripti.

WIR thun Euch so wohl, als dem Pfarrer Pfaffmann hiermit ernstlich verbiethen, auff denen Cantzlen hartnäckig Eueren Zuhörer vorzupredigen, daß sie in Euerer falschen Lehre und Meinung beharren sollen, wodurch Ihr zum Despect Unseres abgelassenen Befehls * sie stärcken, und Unß bey so einfältigen Leu-

* Dieser Befehl betraffe die besondere Versammelungen, und ist der erstere gewesen, der desfals von allen Cantzeln, in allen Collegiis und auf dem Rathhause publicirt, dem auch treulichst nachgelebet, und von niemand, meines Wissens, darwider gehandelt, noch auch jemand darwider zu thun gereitzet worden ist, als gehäßige Leute Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht beygebracht haben müssen.

Leuthen alß einen Tyrannen vorstellen thut. * So fern Ihr beederseits continuiret dergleiche predigen zu halten, werden **Wir** Euch alle beyde gefangen nehmen und nacher Regenspurg führen, auch dem Reichs-Fiscal von Euerer Lehre die anzeige thun lassen, ** allwo Ihr weiter euere falsche Opinion defendiren könnet: **Wir** aber wollen keines weegs leiden, daß Ihr in **Unserm** Hertzogthum **Unsere** liebe Unterthanen verführet ꝛc. ꝛc.

Zweybrücken, den 3. May 1730.

Gustavus, Pfaltzgraff.

Lit. B.

Durchlauchtigster Hertzog,

Gnädigster Landes-Fürst und Herr!

Aus einem von **Eu. Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit** unterm 3. dieses an Herrn Inspectorem **Bruchen** erlassenen Hoch-

* Dieses ist mir niemahlen in den Sinn gekommen, noch vielweniger geschehen, wie in der Beylage Lit. B. versichert habe.

** Hätte lieber gesehen, daß mein so offtmahliges bittliches Flehen Gnädigst erhöret, und mir die Anzeige nur einer eintzigen irrigen Lehre, die ich bis itzo noch nicht weiß, gethan worden wäre, so hätte mich unterthänigst darauff verantworten, und wo ja ein Fehler beschehen wäre, denselben vermeiden und mich bessern können. Ja ich wünsche von Grund meiner Seelen, daß mein Gnädigster Fürst und Herr, dannoch, obschon das Urtheil der Cassation und Landes-Verweisung empfangen habe, u. ob ich auch gleich nicht mehr in mein Vatterland und zu meiner lieben Gemeine aufgenommen werden solte,

Hochfürstlichen Gnädigsten Rescript, habe des mehreren ersehen, daß ich bey **Eu. Hochfürstlichen Durchlaucht** nicht nur als ein irriger Lehrer, sondern auch als ein solcher angegeben worden seye, der **Höchst Dieselbige** als einen Tyrannen dem Volck dargestellet, und dasselbe zum Ungehorsam gegen **Dero Hohen** Befehl und Verordnung gereitzet habe. Dahero auch gekommen seyn mag, daß **Eu. Hochfürstliche Durchlauchtigkeit** einem **Hochfürstlichen Evangelisch - Lutherischen Consistorio /** mir, fals ich von solchen Dingen nicht desistiren würde, die Cassation anzukündigen, **Gnädigst** anbefohlen haben. Wie empfindlich mir aber beyde gedachte entsetzliche Beschuldigungen vorgekommen seyen, ein solches mit meiner Feder genugsam auszudrucken bin nicht im Stand.

Gleichwie nun aber das, wann meine Ankläger nicht offenbar seyn wollen, der vernünfftigen Welt ein sattsames Anzeigen geben kan, auf was schwachen Gründen sothane Beschuldigungen beruhen; so darf ich mich auch getrost rühmen, und kan unterthänigst versichern, daß ich bis dahero durch GOttes Gnade **nicht um ein Haar von den Grund - Sätzen der Evangisch-Lutherischen Religion / zu der ich mich bekenne / in meinen Predigten abgewichen** seye / auch die kühne Klagen mit denen man mich bey **Eu. Hochfürstl.**

---

te, annoch **Gnädigst** geruhen mögte, mir die wider mich eingegebene Klag-Puncten communiciren zu lassen, und versichere, daß dieselbige mit bestem Grunde der Warheit, mit recht grossem Vergnügen so beantworten wolte, daß auf Seiten meiner die Unschuld, und auf Seiten meiner Verkläger die schändliche Unwarheit und Verleumdung Sonnen-klar zum Vorschein kommen solte.

fürstl. Durchlaucht anzuschwärtzen gesuchet hat, aus meinen Predigten, so wohl denen, die in öffentlichem Druck da liegen, als auch denen, die anderwärts beständig dazu begehret werden, auch dazu befördert werden sollen, genugsam zu beantworten getraue.

Es scheinet einmahl mein Verkläger kein wohlgesinntes Pfarr-Kind zu seyn, wann derselbige mich so entsetzlicher Dingen bey meinem **Gnädigsten Fürsten** und **Herrn** so frey zu beschuldigen sich erkühnet, die er gleichwohlen mir ins Angesicht vorzuhalten und dafür zu warnen nicht getrauet, als doch billig wäre, wann man mich meiner Bitte hätte gewähren wollen, die ich in meiner hier gehaltenen **Anzugs-Predigt**/ an alle meine Pfarr-Kinder am 76.77. Blat mit diesen Worten ergehen lassen: **So man meine Meinung nicht alsobalden fassen könte/ hoffe/ man werde mich nicht sogleich verurtheilen/ sondern wie ichs gemeynet habe/ befragen wollen/ da dann nach Petri Vermahnung** 1. Ep. Cap. III. v. 15. **allezeit bereit seyn werde zur Verantwortung jederman der Grund fordert der Hoffnung die in mir ist. - Ja wo Lehr und Lebens-Fehler/ vor denen mich doch GOtt in Gnaden um Christi-willen durch seinen Geist behüten und bewahren wolle/ sich ereignen solten/ o da wolle sich doch der über mich erbarmen/ so solche siehet/ und damit weder ich darin stecken bleiben/noch andere mir nachfolgen mögen/so schlage der Gerechte/ das bitte ich/ mich freundlich** 2c. Diese meine Bitte habe sehr offt, und weilen durch einige Leute der widrigen Nachreden und der daher in meiner Gemeine entstandenen

Aerger-

Aergernissen viel werden wolten, annoch letzthin Dominica Quasimodogeniti wiederhohlet, ohne daß bis dahero weder von meiner Gemeine noch denen mir vorgesetzten Consistorial-Räthen, ein einziger gewesen wäre, der mich zu überführen getrauet hätte, daß ich **nur das mindeste wider die Lehre JEsu / seiner Aposteln / der ersten Christlichen Kirchen / Lutheri und rechtschaffener Männer der Evangelisch-Lutherischen Kirche** gelehret habe. Wie sie es dann auch in Ewigkeit nicht werden thun können.

O Fürwahr, **Durchlauchtigster Hertzog / Gnädigster Herr!** die Lehre **Lutheri**/ welche ich bishero getrieben habe, gehet keineswegs dahin, daß man die Obrigkeiten lästern, vielmehr daß man fleißig vor sie beten, alle Treu und Unterthänigkeit, und das nicht etwa äusserlich nur zum Schein, sondern aus inniglicher Liebe um GOttes Willen beweissen solle. Und das habe ich bis dahero auf das treulichste gethan, auch diese Lehre annoch an letztverwichenem Sonntag Jubilate mit grossem Ernst verkündiget, als mir mein Predigt-Concept nicht nur, sondern auch meine gantze Gemeine, ausser nur einigen mit ihrem kleinen Anhang, die, wie sie zu thun pflgen, wider meinen Sinn meine Worte gern verdrehen mögten, aber warlich nicht können, bezeugen wird.

Wann nun aber solchergestalt gantz widriger Dingen beschuldiget worden bin, die mir die Ehre des guten Nahmens, daß ich die Evangelische Warheit bis dahero lauterlich gelehret habe, welche Ehre mir kein rechtschaffner Lehrer der Evangelischen Kirchen absprechen wird, abschneiden, und meine Gemeine in vieles Nachdencken setzen und irre ma-

chen

chen, ja die mich hindern wollen, die Evangelische Warheit frey und auf eine in dem Römischen Reich übliche Weise zu verkündigen; so wird mir **Gnädigst** erlaubet seyn, **Eu. Hochfürstliche Durchlauchtigkeit** meinen **Gnädigsten Fürsten** und **Herrn** demüthigst und fußfällig anzuflehen, **Selbige** geruhen **Gnädigst**, das mir zu willfahren, worum mündlich bereits unterthänigst zu bitten mich erkühnet habe, nemlichen meiner Verkläger wider mich eingegebene Klag-Puncten zu meiner Legitimation und Defension communiciren zu lassen, um solchergestalt **Eu. Hochfürstlichen Durchlaucht** deroselben Ungrund auf einer, sodann meine Unschuld auf anderer Seiten darlegen zu können. Wann ein solches geschehen, so hoffe, es werden **Eu. Hochfürstliche Durchlaucht**, nachdem **Selbige** bishero von meinen Gegnern mit allerley wider mich eingebrachten Beschuldigungen vielfältig beunruhiget worden sind, nicht nur meine Unschuld **Gnädigst** zu ersehen belieben, sondern auch vermöge **Dero** weltgepriesenen Liebe zur Gerechtigkeit und Warheit bewogen werden, besagte meine Verklägere dahin **Gnädigst** anzuhalten, daß sie den verletzten guten Nahmen meiner eines Evangelisch-Lutherischen Predigers restituiren und solchergestalt das meiner lieben Gemeine gegebene Aergerniß tilgen müssen, damit auf solche Weise mir die Freyheit verschaffet werden möge, meinem Evangelischen Predigt-Amte künfftighin ruhig und ungehindert abwarten zu können.

Mich einer **Gnädigsten** Erhörung meiner billigmäßig-

gmäßig- und unterthänigsten Bitte getröstend verharre

Eu. Hochfürstlichen Durchlaucht/
meines Gnädigsten Fürsten und Herrn/

Zweybrücken
den 5. May, 1730.

Unterthänig-gehorsamster
Knecht,
Antonius Pfaffmann.

Lit. C.

Durchlauchtigster Hertzog,
Gnädigster Landes-Fürst und Herr!

DEn unterm 3. dieses von einem **Hochfürstlich-Evangelisch-Lutherischen Consistorio** mir vorgelesen- und dahin ergangenen **Hochfürstlichen Gnädigsten** Befehl, daß ich mein Glaubens-Bekäntniß auffsetzen und übergeben solle, zu unterthänigster Folge, habe hiermit gehorsamster massen versichern wollen, daß mich niemahlen zu einer andern, als zu der **Evangelisch-Lutherischen Religion** bekandt, dahero auch keine andere als deroselben Grund-Lehren der Warheit zur Gottseligkeit angenommen, gelehret und vorgetragen habe. Allermassen mir dann dessen ein sattsames Zeugniß das geben kan, wann, als ehemahlen in das Predigt-Amt, und als ein Mit-Glied eines so ansehnlichen (**Hochgräfflich-Hanauisch-**) **Evangelisch-Lutherischen Ministerii** im Elsaß aufgenommen wurde, von einem der berühmt- und gelährtesten Männern der gantzen

Evangelisch-Lutherischen Kirche dem (**Hochgräfflich Hanauischen) Herrn General-Superintendenten Meuschenio** examinirt, approbirt und darauf hin in das Predigt-Amt immittirt worden bin.

Daß ich aber, so lange die hohe Gnade habe, GOtt unter dem **Gnädigsten** Schutz **Eu Hochfürstlichen Durchlaucht** in meinem lieben Vaterlande in der Kirchen zu dienen, von der Lehre der Warheit zur Gottseligkeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche, nicht im geringsten abgegangen seye, ein solches wird aus meinen etlichen geringen und dem öffentlichen Druck übergebenen Predigten gantz klar erhellen, als darin bey nahe alle Haupt-Lehren des wahren und thätigen Christenthums wenigstens berühret, und dahero auch von so gelährt- als berühmten Männern dieser Kirche also approbirt worden sind, daß selbige mich alle meine hier gehaltene Predigten durch den Druck zur Auferbauung der Kirche gemein zu machen ersuchet haben, welchem ihrem Begehren auch, so der HErr Leben und Gesundheit erhalten wird, ein Genüge zu leisten, und solchergestalt die von mir als einem Evangelisch-Lutherischen Prediger verkündigte Warheit JEsu Christi der Welt vor Augen zu legen, und auf solche Weise, wie unrecht mir meine die Grund-Warheiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche vielleicht nicht einmahl verstehende Verklägere aus meiner Gemeine gethan haben, männiglichen zu verstehen zu geben, nicht ermanglen werde.

Besonders wird auch meine gantze liebe Gemeine, auser einigen, wenig- u. unruhigen, ja nichts als Unruhe machenden Gemüthern, die etwa die das böse Fleisch angreiffende und auf eine Hertzens- und Sinnes

nes-Aenderung nach JEsu Christ dringende Göttliche Warheit nicht vertragen können, bezeugen, mit was Grund der Warheit und Deutlichkeit ich in denen Wochen-Predigten vom 21. Jenner an des 1728. Jahrs, bis anhero die ungeänderte Augspurgische Confession, als das haupt-symbolische Buch der Evangelisch-Lutherischen Kirche, erklärt und vorgetragen habe. Daß dannenhero in unterthänigster Submission das abermahlen versichern kan, was ich bereits unterm 5. May in einem unterthänigsten Memorial mit diesen Worten bezeuget habe, wie daß ich nehmlich, **bis dahero durch GOttes Gnade nicht um ein Haar von den Grund-Sätzen der Evangelisch-Lutherischen Religion zu der ich mich bekenne/in meinen Predigten abgegangen seye/ und noch niemand gewesen wäre/ der mich zu überführen getrauet hätte/ daß ich nur das mindeste wider die Lehre JEsu/ seiner Aposteln/ der ersten Christlichen Kirche/ Lutheri und rechtschaffener Männer der Evangelischen Kirche gelehret habe.**

Wie nun was mein Glaubens-Bekäntniß seye, **Eu. Hochfürstliche Durchlaucht** aus besagtem deutlich verstehen werden; so kan aus **Dero Gnädigstem** Befehl leicht ermessen, daß meine Verklägere solche Leute gewesen seyn müssen, welche **Eu. Hochfürstlichen Durchlaucht** das **Hohe** Vergnügē, in guter Gemüths-Ruhe und daher zu hoffen seyender gut- und beständiger Gesundheit, und in solcher bis auf ein hohes Alter **Dero** Landen und Leute in allem **Hochfürstlichen** Wohlwesen regieren zu können, benehmen wolten, mir **Dero** unterthänigsten Knecht aber, das unschätzbare Kleinod

 Dero

Dero Hochfürstlichen Huld und Gnade geniessen zu dörffen, mißgönneten, und dahero, damit sie ihren bößlichen Endzweck an mir erreichen mögten, mich eines gantz andern beschuldigt haben.

Dannenhero abermahlen das zu thun mich erkühne, was bereits so mündlich als schrifftlich gethan habe, nehmlich **Eu. Hochfürstliche Durchlauchtigkeit** um **Gnädigste** Communication aller bey **Selbigen** wider mich eingegebenen Klagen fußfällig und demüthigst zu bitten, um solchergestalt meine Unschuld, und meiner Feinden Blösse darlegen und zeigen zu können.

Gnädigster Herr! Es ist mir warlich nicht um Rache, sondern hauptsächlich nur darum zu thun, damit **Eu. Hochfürstliche Durchlaucht** von solcher Leuten nichts als Gemüthes-Unruhe erweckenden und ungegründeten Anbringen entlästiget, in Ansehung meiner aber ausser allem Zweiffel gesetzet werden, und ich meiner Gemeine nach denen Lehr-Sätzen unserer Religion zu ihrer Seelen-Auferbauung, von solchen gehässigen Gemüthern ungestöhrt und ungehindert zu dienen, Gelegenheit bekommen möge.

Der ich mich zu **Dero Hochfürstlichen** Huld und Gnade empfehle und verharre

Eu. Hochfürstl. Durchlaucht/
Meines **Gnädigsten Fürsten und Herrn/**

Zweybrücken/
den 5. Junii, 1730.

Unterthänig-gehorsamster
Knecht
Antonius Pfaffmann.

Lit. D.

Lit. D.

Von Gottes Gnaden Wir Gustav Samuel Leopold, Pfaltz-Graf bey Rhein, in Bayern, zu Gülich, Cleve und Berg Hertzog, Fürst zu Mörß, Graff zu Veldentz, Sponheim, der Marck, Ravenspurg und Rixingen, Herr zu Ravenstein, Ritter des Ordens Sancti Huberti. 2c. 2c.

WJR schicken Euch hierbey einige durch Unß entworffene Frag-Puncten, undt verlangen **Gnädigst**/ daß Ihr **Unß** auff solche Euere schrifftliche Meinung eröffnẽ sollet. **Zweybrücken** den 9. Jun. 1730.

Gustavus Pfaltz-Graff.

Puncten worüber WJR des Pfarrers Phaffinanns Declaration verlangen.

1. Ob Niemand ohne die tauff kan seelig werden, und ob die kleine Kinder können getaufft werden, oder ob sie sollen bey völligen Jahren getaufft werden?
2. Ob einer kan seelig werden, der Niemahlen in seinem Leben zum H. Abendmahl gegangen?

3. Ob denen Weibern kan gestattet werden in der Gemeinde zu predigen?
4. Ob zu glauben, daß, waß sie sagen nach Ihren abscheulichen Gebärden, es seyen erwachsene oder kleine Kinder, welches sie Inspirationes nennen, von GOtt komet oder von dem Teuffel?

Gustavus Pfaltz-Graff.

Lit. E.

Durchlauchtigster Hertzog, Gnädigster Landes-Fürst und Herr!

DEn unterm 9. dieses von **Eu. Hochfürstlichen Durchlaucht** meinem **Gnädigsten Fürsten und Herrn**/ an meine Wenigkeit **Dero** unwürdigsten Knecht ergangenen **Gnädigsten** Befehl, des Inhalts, daß ich meine Meynung über 4. von **Selbigen** entworffene Puncten unterthänigst eröffnen solle, habe an eben demselben Tag erhalten, u. ersehen, daß es solche Fragen seyen, deren Inhalt sonderlich nach zu dencke, weder in meiner vorigen noch auch in meiner dermahligen Gemeine, da dergleichen Dinge, welcher wegen befraget werde, nicht obhanden waren, niemahlen Anlaß gehabt habe. Mithin sehe wohl, daß es keine solche Puncten seyen, die meine Verklägere wider mich bey **Eu. Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit** einzugeben sich erkühnet haben, als um deren **Gnädigste** Communication bey dieser Gelegenheit mit **Dero Gnädigsten** Erlaubniß abermahlen demüthigst zu bitten mich erkühne; sondern es sind solche Fragen, welche **Eu. Hochfürstliche Durchlaucht** mir

mir, nach meiner geringen Einsicht zu beurtheilen, vorzulegen, von **Selbsten Gnädigst** beliebet haben. Dahero dann zu Bezeugung meines unterthänigsten Gehorsams, meine Meynung so gut, als ich in Eyl den Sachen nachdencken können, gehorsamst zu eröffnen und zu überreichen mich erkühnen wollen.

Die 1. Frage, welche also lautet: **Ob Niemand ohne die tauff kan seelig werden/ und ob die kleine Kinder können getaufft werden/ oder ob sie sollen bey völligen Jahren getaufft werden?** enthält zwey Fragen in sich, 1. **Ob niemand ohne die Tauffe selig werden könne:** sodann 2. **Ob die kleine Kinder können getaufft werden/ oder ob sie bey völligen Jahren erst getaufft werden sollen?**

Was die **Erstere** anbelangt, so düncket mich, es werde darum von **erwachsenen** ungetaufften Leuten, und ob sie selig werden können, gefraget, weilen der Nachsatz sich ausdrücklich auf die Kinder-Tauffe beziehet. Was nun bereits überhaupt geahndet habe, daß diese Fragen mich und meine liebe Gemeine gar nichts angehen, das muß auch zum voraus hier erinnern, und kan unterthänigst versichern, daß sich keine erwachsene Leute in meiner Gemeine befinden, welche in ihrer Kindheit nicht getaufft worden sind, so, daß nur das zu wünschē wäre, daß alle, die in der H. Tauff Gott geschworne Treu und Glauben gehalten, und besser wider den Teuffel und seine Wercke und Wesen, denen sie abgesaget haben, gestritten, und dem HErrn zu seinem Dienst sich ergeben hätten, so würde man über so wenig Gottesfurcht und Frömmigkeit, und über so viele Boßheit und Gottlosigkeit nicht so viele Klagen anstellen

stellen, sondern sich der Gottgefälligsten Tauff-Früchten erfreuen dörffen.

Solchem nach begehren nach meinem Bedüncken, **Eu. Hochfürstliche Durchlauchtigkeit** nur das zu wissen: Wie, wann der Fall in meiner Gemeine würcklich obhanden wäre, wie er nicht obhanden ist, daß **ungetauffte Leute** vorhanden wären, ob ich sie tauffen, oder wann sie ohne Tauffe stürben, vor selig oder vor verdammt halten würde? In solchem Fall, so dergleichen sich ereignen solte, erachtete ich mich schuldig, erst aufs genaueste mich solcher Leuten Seelen-Zustandes wegen zu erkundigen. Befände ich, daß sie in einem unbekehrten Zustande lebeten, so würde ich sie sogleich nicht zur Tauffe lassen, vielmehr sie zuforderſamst zur wahren Busse anweisen, weilen ohne dieselbige die Wasser-Tauffe ihnen keinen Nutzen geben könte, und das Heiligthum nur vor die Hunde geworffen würde. Wann ich aber Früchte einer wahren Busse und Sinnes-Aenderung nach JEsu Christ vermerckete, so trüge gar kein Bedencken, sie, der Wasser-Tauffe sich zu einem Siegel der empfangenen Gnade GOttes theilhafftig machen zu lassen, anzumahnen. Angesehen ich aus Apost. Gesch. Cap. X. ersehe, daß, da der bis dahero ungetaufft gewesene und doch v. 1. 2. 22. ein frommer und Gottesfürchtiger Mann genannte Hauptmann **Cornelius** mit seinen gottseligen Hauß-Genossen, nachdeme sie bereits die Feuer-Tauffe nach v. 44. empfangen hatten, dennoch von Petro laut v. 47. mit Wasser getaufft worden seye. Dergleichen Weise hat auch Paulus mit der vor der Tauffe Apost. Gesch. XVI. v. 14. ein Gottesfürchtig Weib genannten **Lydia** gehalten. Und eben diese Ordnung, die ich solchergestalt

stalt nach der Aposteln Weise halten würde, ist auch die, welche die heiligen Vätter der ersten Christlichen Kirchen beobachtet haben, wie aus den Worten **Justini** * erhellet, wann er sagt: **Welche überzeuget sind und glauben / daß es wahr seye / was von uns gesaget und gelehret wird / dabey versprechen / daß sie also leben können / die unterweiset man / wie sie beten / fasten und von GOtt Vergebung ihrer Sünden suchen sollen / dabey wir übrigen mit ihnen zugleich fasten und beten. Darauf führen wir sie dahin / wo etwa Wasser ist / und sie werden wiedergebohren / also wie wir wiedergebohren sind /** u. s. w. Daß eben dergleichen Ordnung annoch in dem dritten Jahr-hundert in der Christlichen Kirche üblich gewesen seye, kan aus **Origene** ** deutlich genug erwiesen werden.

Wann es nun aber geschähe, daß solch eine erwachsene und zur H. Tauffe geschickte Person aus Mangel eines Täuffers, als zun Zeiten der grossen Verfolgungen der ersten Christen wohl vielfältig geschehen seyn mag, vor der Tauffe verstürbe, zum Exempel, wann der angeführte fromme **Cornelius** und seine gottselige Hauß-Genossen vor **Petri** Ankunfft, wann die Gottesfürchtige **Lydia** vor der Anwesenheit **Pauli** mit Tod abgegangen wäre, wer würde, **Durchlauchtigster Hertzog / Gnädigster Herr!** sich erkühnen, über dergleichen Leute das Urtheil der Verdammniß zu fällen, da GOtt, der die Hertzen bekehret und fromm machet, an seine

* Apol. II. p. 93. seqq.
** Lib. VIII. contra Celsum.

Gnaden-Mittel, so man deroselben nicht habhafft werden kan, gar nicht gebunden ist?

Ergienge aber **Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht Gnädigste** Intention mit der Frage auf solche erwachsene Personen, welche die H. Tauffe empfangen könten, aber derselben sich nicht theilhafftig machen lassen wollen, und begehren zu wissen, ob nach meiner Meynung solche selig werden können oder nicht? So halte dafür, man müsse erst, bevor man ein Urtheil fället, genau untersuchen, ob solche Leute das Sacrament selber verwerffen und verachten, oder ob sie desselbigen göttliche Giltigkeit zu geben, fromm und gottselig leben, und ein sehnliches Verlangen nach GOtt und den Gnaden-Mitteln zur Seligkeit haben, sich aber nur an ärgerlichen Personen, die bey der Tauffe dienen, und an anstössigen Gebräuchen ärgern, und daher bey dergleichen Umständen, wegen eines Gewissens-Scrupels das H. Sacrament zu empfahen nicht getrauen? Wäre das **erstere**/ und es gäbe Leute, die sich Christen nennen lassen, und verwürffen gleichwohl das Sacrament, und begehrten es aus Boßheit und Verachtung nicht zu empfahen; so würde meines Orts zwar einen solchen Menschen nicht zur Tauffe zwingen, da sie einem unbekehrten Menschen ohnedem nicht gebühret, sondern mich mit dem vernünfftigen Urtheil des Welt-berühmten JCti **D. Böhmers**, das er * über die Leute, die Verächter des H. Abendmahls sind, gefället hat, wann er dafür hielte, **daß der vor GOtt und Menschen genug gestrafft wäre/ der kein gutes Mittel der Besserung gebrauchen will**/ begnügen lassen.

Jedoch

* Jur. Paroch. Sect. IV. c. 1. §. 1.

Jedoch müste eben daraus erkennen, daß ein solcher Mensch ein Verächter der Verordnung JEsu Christi seye, der dem Urtheil der Verdammniß, bis und so lange er sich von Hertzen bekehret, nicht entgehen wird.

Mögte sich aber der **leztere** Fall ereignen, also, daß GOtt-suchende und nach den Gnaden-Mitteln zur Seligkeit verlangende Seelen, sich daraus die Tauffe zu empfahen, einen Scrupel machten, weilen **gottlose** und **ärgerliche** Leute bey derselbigen dienen, und böse Gewohnheiten vorhanden sind; so solte schier glauben, daß ich erst und das schärffste Urtheil über die, so Aergerniß geben und dadurch gutwillige Seelen an dem Gebrauch des H. Sacraments hindern, u. nicht sowohl über die Geärgerte und Abgehaltene, fällen solte. Es ist ja leyder! allzuwahr, daß vielfältig solche Leute bey der H. Tauffe dienē, deren Gebet, laut Sprüchw. XXVIII. v. 9. Esa. I. v. 15. Mich. III. v. 4. Joh. IX. v. 31. GOtt nicht erhören kan, und dahero, weilen sie selber in einem Sünden-Bund mit dem Satan stehen, mit ihrem Mund-Gebet ohne Glauben, dem armen Täuffling zur Aufnahme in den Gnaden-Bund GOttes nicht beförderlich seyn können, so daß, wann unsers ewigen Hohen-Priesters JEsu Christi Vorbitte vor seine arme erlösete Creatur nicht übrig wäre, durch solche demselben ein schlechter Nutzen zufliessen würde. In Betrachtung dessen haben erleuchtete Lehrer, so älterer als neuerer Zeiten darauf gedrungen, daß man unanstößige und fromme Leute, wie überhaupt zu allen Gottesdienstlichen Verrichtungen, so insonderheit zur H. Tauffe gebrauchen, die ärgerliche hingegen, bis zu ihrer Bekehrung davon removiren solle, ohne daß man sie deswegen des

Donatismi/ oder als ob sie geglaubet hätten, daß die Krafft der Tauffe von den Menschen abhange, beschuldiget hätte, da sie nur auf die Weise JEsu Christi und der Apostolischen Kirche, welche keine andere als fromme Leute zu Kirchen-Diensten genommen, und deren Weise allen Christen zur Verhaltungs-Regel beschrieben worden ist, gesehen haben. In dem Sinn hat der H. **Cyprianus** * gesagt: **Wie kan der das Wasser reinigen und heiligen, der selber unrein ist/ und bey welchem der H. Geist nicht wohnet? Wie kan ein Tauffender dem andern Vergebung der Sünden schencken/ der selbst seine Sünde ausser der Gemeine nicht lassen kan?** Und anderswo ** schreibt er, **daß der sich nicht als einen Diener GOttes aufführen / und seine Hände zum Opffer und Gebet gebrauchen könne/ der den Priestern des Teuffels gehorchet und gedienet hat/ und der Boßheit und Sünde unterthan geworden ist. Welche schwere Schulden auf sich geladen haben/** meynte er, **die können nicht Priester GOttes zu seyn sich anmassen/ noch auch für die Brüder beten/ weil geschrieben stehe: GOtt höret die Sünder nicht.** So hat das Concilium zu **Illiberis** im Jahr Christi 304 gehalten, *** ausdrücklich erfordert: **Der Täuffer solle seine Tauffe richtig haben/ das ist/ er solle nicht in Sünden gefallen seyn und also die Gnade u. empfangene Wohlthaten**

---

* Ep. LXX. ad Januar.
** Epist. LXV. ad Epict.
*** Can. XXXVIII.

thaten ja nicht wieder verlohren haben. Gleichen Sinn hat auch unser seliger Herr **Lutherus** in seinem Tauff-Büchlein, **Großgebauer** in seiner Wächter-Stimme (a) **Mengering** (b) und andere treffliche Lehrer der Protestantischen Kirche mehr gehabt. Besonders will die **Chur-Sächsische Kirchen-Ordnung** (c) nach der Meynung **Lutheri** ausdrücklich haben, **daß man nicht trunckene oder auch rohe Pfaffen tauffen lassen solle/ sondern feine/ sittige/ ernste/ fromme Priester und Gevattern sollens seyn/ zu denen man sich versehe/ daß sie die Sache mit Ernst und rechtem Glauben handlen / damit man nicht dem Teuffel diß hohe Sacrament zum Spott setze und verunehre.**

Wann nun solche Leute bey der Tauffe dienen, die dabey nicht dienen sollen, und es entstünde deswegen bey einer gutwilligen Seele ein Gewissens-Scrupel, der sich nicht heben lassen wolte, so glaubte, daß von mir viel rechter gethan wäre, wann ich sie als eine Krancke ansähe, und nicht mit Ungestüm, mit Dräuen und Verdammen zu etwas, davon sie sich ein Gewissen macht, forcirte, sondern Gedult bewiese und sie GOtt überliese. Dann durch Force und böβliches Urtheil, würde ich den Stein des Anstossens nicht nur nicht heben, sondern noch dazu nur desto unbeweglicher machen, einfolglich nicht bessern, sondern nur ärgern und verderben. Meyne also nicht, daß man einen solchen Menschen zur Tauffe zwingen solle, zumahlen der HErr JEsus selber

(a) Cap. V. p. 63.
(b) In Scrut. Consc. Cap. XVI. p. 1253. seqq.
(c) pag. 132

selber und seine Apostel niemand gezwungen, und noch dazu das Herrschen über das Gewissen, welches GOtt allein zukommt 2. Cor. I. v. 24. 1. Petr. V. v. 3. verbotten haben. Diese meine Meynung die Gewissen nicht zu forciren, stim̃t überein mit der Lehre **Lutheri** / *gleichfals mit der Meynung des Welt-berühmten JCti Strykii, **ja mit dem in einem an **Suendium** im Jahr 1547. erlassenen Brieff, eröffneten erleichtesten Sentiment des Glorwürdigsten Kaysers **Maximiliani** II. Höchst-seligen Andenckens, wann darin überhaupt von der Gewissens-Freyheit also gesaget wird: Res pietatis gladio non volunt diiudicari neqne tractari. Neque aliter sentiat quisquam, in quo aliquid est pietatis aut honestatis, pacis ac tranquillitatis studium reliquum. Adhæc aliter nos docuerunt Christus & Apostoli ejus. Nam ipsorum gladius erat lingua, doctrina, verbum Dei & vita Christo digna, ipsorumque mores invitare nos debent atque illicere, ut eos sequamur, quemadmodum & quousque ipsi Christum secuti sunt. Eben dergleichen Christliche Meynung hat auch der ehemahlige gelährte Rupertus, Abbas Tuitiensis *** gehäget, wann er dafür hielte, **daß denen Dienern des Friedens Evangelii der Stab der Herrschafft / über die Gewissen zu herrschen / nicht gegeben / sondern das Apostel-Amt mit Herrschen verbotten seye.** Mehrere Zeugnisse so älterer als neuerer Lehrer zu geschweigen.

So

---

* **Kirchen-Postill** Dom. IV. Advent. f. 48. a. Tom. VII. Witteb. f. 399. b

** Differt. de Jur. Sabb. c. II. p. 65.

*** **Lib. XI. in Joh. C. XIII.**

So viel nun auch die Andere Frage in der ersten Haupt-Frage, **ob die kleine Kinder können getaufft werden / oder ob sie erst bey völligen Jahren getaufft werden sollen?** anbetrifft; so ist zwar das gewiß, daß man in den zwey ersten Jahrhunderten bey denen Heiligen Vättern von der Kinder-Tauffe so deutlich nicht, als aber von andern Glaubens-Lehren und Lebens-Pflichten Nachricht findet. **Rigaltius** / der ehemahlige Königlich Frantzösische Rath und Bibliothecarius zu **Metz** / ein in der Antiquität sehr erfahrner Mann, berichtet * von **Tertulliano** / dem trefflichen Kirchen-Vatter des andern Jahrhunderts, daß er gesagt habe: **Der HErr saget zwar: Lasset die Kindlein zu mir kommen; so lasset sie dann kommen / wann sie erwachsen u. gelehret worden / wohin sie kommen sollen. Lasset sie Christen werden / wann sie Christum kennen lernen. Was eilet das unschuldige Alter zur Vergebung der Sünden? Wer die Wichtigkeit der Tauffe verstehet / der wird mehr sich fürchten / wann er sie empfangen soll / als wann er sie verschieben muß.** So haben auch **Basilius Magnus** und **Hieronymus** im vierten Jahrhundert gelehret, daß die Lehre und Unterweisung bey den Kindern vorher gehen müsse, ehe man ihnen die Tauffe ertheilen könne. Daher **Walafrid Strabo** im neunten Jahrhundert, ** und **Ludovicus Vives** / Kayser **Caroli** V. aus Spanien gebürtig gewesener Präceptor, *** u. andere geschlossen

---

* In Votis ad Cypr. Ep. LXIV. p. 158.
** In Republ. Eccl. XXVI.
*** In Observat. in Augustini libr. de Civ. Dei C. XXVII.

schlossen haben, daß zu den ersten Zeiten, nur denen die Gnade der Tauffe ertheilet worden seye, welche an Leib und an Gemüth so weit erwachsen waren, daß sie wissen und verstehen konten, was vor Nutzen sie in der Tauff erlangen, was sie bekennen und glauben solten. So schreibet **Cotelerius** ein Catholischer Scribent **** ausdrücklich, daß die Aposteln und Apostolische Männer, die Kinder, die in Todes-Gefahr waren, sogleich, die andern aber langsamer oder auch eher, je nachdeme es den Eltern beliebte, getaufft haben.

Ob nun gleich deme also seyn mag, ja ob auch gleich die Kinder-Tauffe nicht allenthalben üblich gewesen seyn mögte, da **Cyprianus** / der Carthaginensische Bischoff im dritten Jahrhundert, * nur derer Africanischen Gemeinen gedencket, bey denen man die Kinder getaufft habe; so ist doch das gewiß, daß vermöge H. Schrifft und der Worten der Einsetzung der Tauffe, die Kinder Antheil an, und Recht zu der Tauffe haben, weilen sie mit zu den Völckern gehören, welche durch die Tauffe zu Jüngern zu machen Christus ausdrücklich befohlen hat. Will Christus Marc. X. v. 14. 15. den Kindern das Reich Gottes gerne geben, ey! wer wolte ihnen dann das Mittel dazu versagen, welches die Wiedergeburt aus Wasser und Geist ist? Joh. III. v. 3. 5. 6. Andere Beweiß-Gründe aus Heil. Schrifft und dem Alterthum zu geschweigen, welche der hocherleuchtete fromm und gelährt gewesene Königlich Preussische Oberhoff-Prediger **D. Philipp Jacob Spener** in

---

**** In Notis ad Lib. VI. Constit. Apost. c. XV. f. 344. Vol. I. Pat. Ap.

* Ep. LX. ad Eid.

in seinem Tractätgen, **die Göttliche Gültigkeit der Kinder-Tauffe** genannt, ausgeführet hat, und die mich überzeugen, daß ich recht gethan, wann ich bishero alle mir zu tauffen dargebrachte Kinder meiner Zuhörer getaufft , und kein einziges ungetaufft gelassen habe. Und solchergestalt komme ich dann auf

Die II. Frage, **ob einer kan selig werden/ der in seinem Leben niemahlen zum H. Abendmahl gegangen ist?** Was **Durchlauchtigster Hertzog/Gnädigster Herr!** das H. Abendmahl vor ein theures Kleinod und testamentliches Gut seye, das der HErr JEsus, wie seinen Jüngern, so auch allen denen, die ihrem Glauben und Leben nachfolgen, vermacht hat, das ist aus den Einsetzungs-Worten selber bekandt, und von Evangelisch-Lutherischen Theologis auf das fürtrefflichste, und annoch neulich von mir bey Erklärung des X. und XXIV. Articuls der Augspurgischen Confession ausgeführet worden. Aber **Gnädigster Herr!** wer wolte das läugnē, daß gar viele ohne dieses Sacrament empfangen zu haben, selig gestorben seyen? Wie viele haben nicht zun Zeiten der grossen Verfolgungen den Marter-Tod eher als die Tauff und das H. Abendmahl empfangē? Wie viele sterbē nicht noch heutiges Tags, bevor sie des Sacraments theilhafftig werden? Solche aber deswegen zu verurtheilen, will ich mich nicht erkühnen.

Wolten aber **Eu. Hochfürstliche Durchlauchtigkeit** die Frage von solchen Leuten verstandē haben, die des H. Abendmahls habhafft werden können, und es gleichwohl nicht empfangen wollen; so beziehe mich gleicher Bewandtniß halber, auf alles

das, was ich oben von der Tauffe derer **erwachsenen** gesagt habe, und komme auf

Die III. Frage, **ob denen Weibern könne verstattet werden/ in den Gemeinen zu predigen?** Es hat zwar in meiner Gemeine nie kein Weib gelehret, habe auch nie keines in einer Gottesdienstes wegen angestellten Versammelung lehren hören: GOtt bewahre und befreye nur alle Gemeinen von weibischen, das ist, von unverständigen, ungeschickt und ungelährten, besonders aber von gottlos- und ärgerlichen Männern, als dergleichen durch die Weiber die nicht öffentlich lehren sollen, **Remigius**/ der ehemahlen berühmt gewesene Ertz-Bischoff zu Rheims verstanden hat, wann er über Röm. XVI. v. 15. also schreibet: **Durch das Weib müssen wir verstehen einen jeden/ der in der Kirche weibisch und närrisch handelt/ dessen Haupt die Unwissenheit u. Thorheit selber ist/ weche er nicht öffentlich darlegen solle/ damit er nicht Nachfolger kriege/ sondern er soll sie bedecken.** Jedoch, wann in meiner Gemeine ein Weib öffentlich zu lehren sich erkühnen wolte, so würde Pauli Urtheil gelten lassen, das er 1. Cor. XIV. v. 34. gefället hat: **Die Weiber lassen schweigen unter der Gemeine/ dann es soll ihnen nicht zugelassen werden daß sie reden.** Damit aber meyne ich nicht, als ob fromme und gottselige Weibs-Personen die von GOtt empfangene Gnaden- und Geistes-Gaben vergraben solten, o nein! sondern dieselbige können sie entweder durch öffentliche erbauliche Schrifften, andern zu ihrer Erbauung mittheilen, oder aber in ihren häußlichen Versammlungen nützlich anlegen, wie Paulus haben will, wann er Tit. II. v. 3. zeiget,

wie

wie die alten Weiber gute Lehrerinnen zu Hause und sonderlich unter ihrem Geschlechte seyn sollen, als die **Lois** und **Eunike**, deren 2. Tim. I. v. 5. III. v. 15. gedacht wird, gewesen sind. Solche tüchtige und gottselige Weiber, ob sie gleich nicht nach unserer Weise predigten, wurden doch in der ersten Kirchen zu kirchlichen Bedienungen, besonders aber zum Unterricht der Weibs-Personen gebrauchet, als Dienerinnen und Diaconissinnen 1. Tim. V. v. 9. als Gehülffinnen am Dienst der Gemeine. Rom. XVI. v. 1. Phil. IV. v. 2. 3. Dahero es dann geschehen seyn mag, daß der Synodus Carthaginensis IV. *ausdrücklich beschlossen hat: Sie/ die Weiber nemlich, **sollen zu dem Amte geschickt** seyn / **daß sie unerfahrne Weibs-Personen mit gut- und gesundter Lehre unterweisen.** Wie dann auch die trefflichsten Lehrer der protestantischen Kirchen, Theologi und JCti, als **Gisbertus Voetius**/ ** **Brunnemann**/ ** **Balthasar Meisner**/(a) **Schmid**/(b) **Forbesius**/(c) u. andere, tüchtigen und fromen Weibern im Fall der Noth gar vieles zu thun, zugestanden haben. Endlich so komme ich auf

Die IV. Frage, die also lautet: **Ob zu glauben / daß was sie sagen / nach ihren abscheulichen Gebärden / es seyen erwachsene / oder kleine Kinder / welches sie inspirationes nennen / von GOtt komme oder vom Teufel?**

* Can. XII.

** Lib. I. Polit. Eccl. C. II. q. XVI.

*** Jur. Eccl. p. 47.

(a) Colleg. Adiaph. p. 106.

(b) Mul. Eccl. p. ult.

(c) Instruct. Histor. Theol. L. X. C. XII. §. 26.

fel? Ich versichere unterthänigst, daß ich solche abscheuliche Gebärden eines der Inspirationes vorgegeben hat, hier weder gesehen noch auch eine Inspiration gehöret habe. Ich lasse mich mit GOttes klar- und deutlichem Wort, das zur Regel des Glaubens und des Lebens uns von GOtt gegeben ist, begnügen, und alles das, was desselbigen deutlichen Aussprüchen zuwider ist, mich von GOTT und der Gottseligkeit ab, in die Welt und zur Sünde verführen will, das verwerffe ich als falsch und irrig. Im übrigen aber, so gewiß als das ist, daß viele der fürtrefflichsten Theologen der protestantischen Kirchen, als der so gelährt als fromm gewesene D. **Hedinger** und andere, dafür gehalten haben, daß die stattliche Verheissungen derer Propheten von den ausserordentlichen Geistes-Gaben, an den Aposteln nur dem Anfang nach erfüllet worden seyen, so gewiß es auch ist, daß die ausserordentlich gesendete Botten GOttes, von den meisten Menschen, zu der Zeit als sie lehreten, verworffen und getödet, nachmals aber, wann ihre Weissagungen in Erfüllung gegangen, erst vor göttliche Männer erkandt worden sind, wie Christus Matth. XXIII. v. 29. 30. 34. 37. selber angezeiget hat; so unlaugbar ist auch das, daß man die ausserordentlich getriebene Leute, nicht aus ihren äusserlichen Gebärden, sondern aus der Sache selber, die sie vortragen, beurtheilen müsse. Sintemahlen die äusserliche Gebärden derer Aposteln, eben nicht so ordentlich und weltförmlich gewesen seyn mögen, als sie mit dem Heil. Geist erfüllet worden sind, und ihre Feinde sie vor trunckene und berauschte Leute angesehen haben. Apost. Gesch. II. v. 13. So ist auch leicht zuermessen, daß dorten des Ezechiels äusserliches Gebärden gar

selt-

seltsam gewesen seyn werde, wann er auf einem Ziegel die Stadt Jerusalem entworffen, eine Belagerung darum gemacht, Bollwercke aufgeführet, sie belagert, eine eiserne Pfanne vor sich gestellet, und seinen Gersten-Kuchen bey s. v. Küh-Mist gekochet und gegessen hat, als wir aus dem IV. Cap. seiner Weissagung gleichwohlen ersehen können. Auch muß es sehr wunderlich gelassen haben, wann Jeremias laut Cap. XXVII. v. 2. Coll. Cap. XXVIII. v. 10. ein Joch an seinen Hals hängen und damit herum gehen muste, u. s. w. Kurtz, die Geister unterscheiden zu können, wird ein grosses Maaß göttlicher Erleuchtung erfordert, wann man ein richtiges Urtheil fällen will, wie uns der H. Geist selber 1. Cor. XII. v. 10. XIV. v. 29. 1. Joh. IV. v. 1. zu verstehen gegeben hat. Darum lasse ich mich, wie gesagt, mit der H. Schrifft begnügen, und will das Beurtheilen derer, die unmittelbare Offenbarungen, welche der H. Schrifft eben nicht entgegen sind, vorgeben, solchen Männern, die geübtere Sinnen und mehrere Erfahrenheit in göttlichen Dingen als ich haben, überlassen.

Das ist es, **Durchlauchtigster Hertzog/Gnädigster Herr!** was ich meinen unterthänigsten Gehorsam zu bezeugen, auf **Dero** mir zur Beantwortung **Gnädigst** zugestellte Frag-Puncten, gehorsamst ertheilen wollen, und lebe in guter Zuversicht, daß alle protestantische Universitäten, so ihnen diese meine Meinung zu ihrer Beurtheilung zugestellet werden solte, dieselbige nicht mißbilligen werden. Ubrigens aber mich u. meine liebe Gemeine **Dero**

 Hoch-

Hochfürstlichen Huld und Gnade empfehlend, verharre

Eu. Hochfürstlichen Durchlaucht,
meines Gnädigsten Fürsten und Herrn/

Unterthänig-treu-gehorsamster
Knecht

Zweybrücken
den 13. Junii, 1730.

Antonius Pfaffmann.

Lit. F.

Von GOttes Gnaden / Wir Gustav Samuel Leopold, Pfaltz-Graff bey Rhein 2c. 2c.

UBer die von Unß bereits entworffene Puncten finden Wir vor Guth, euch ferner die hierbey kommende fragen zuzufertigen, und wollen, daß ihr Unß deßfalß Ewere weitere Meinung schrifftlich eröffnen sollet, inmaaßen solches Unser Gnädigster will ist. Zweybrücken den 15. Junii. 1730.

Gustavus, Pfaltzgraff.

Zweybrücken den 12. Junii 1730.

Fernere von Serenissimi Hochfürstlichen Durchlaucht Selbsten entworffene Fragen.

1. Woher

1. Woher haben die Neue Separatisten ihr fundament auf andere arth die Gemeine zu unterweißen und in ihren Conventiculen zu predigen oder zu betten, alß ihre Doctores der Lutherisch- und Calvinischen Religion, weßen Lehre Sie sich zubekandt, und in denen Friedens tractaten ihnen erlaubet worden?

2. Ist es nicht wahr, daß Wir Christen müßen Glauben, waß die Heilige schrifft Uns lehret, und wir von Unseren Vorfahreren sowohl von die Heilige apostlen und beständigen nachfolgern der heiligen Kirchenlehrer auff Unß kommen ist und anbefohlen.

3. Solte nicht eine Große unordnung entstehen, wann mann sich auf seine Gewißens freyheit wolte beruffen, und Ein Regent nicht viel vor GOtt zu veranthworten hätte, dergleichen zu gestatten und auffkommen zu laßen, wordurch ungezweiffelt erfolgen müßte quòt Capita tòt Sensus, wo bliebe dann das Fundament Unserer Christlichen Religion? Und also viel sicherer mit dem Thoma aquinensi folgendes zu Glauben umb ein ruhiges Gewißen und vestes Vertrauen an seinen GOtt zu haben der alßo saget:

Adoro te devoté latens Deitas
quæ sub his figuris veré latitas
tibi se Cor meum totum subjicit
quia te contemplans totum deficit.
Visus, Gustus, tactus in te fallitur
Sed auditu solo tuto creditur
Credo quidquid dixit DEus filius
nil hoc verbo veritatis verius.
In Cruce latebat sola Deitas
sed hic latet simul & humanitas

 Ambo

ambo tamen credens atque confitens
peto quod petivit Latro pœnitens.
Plagas ſicut thomas non intueor
DEum tamen meum te confiteor
fac me tibi ſemper magis credere
in te ſpem habere, te diligere
O memoriale mortis Domini
panis verus vitam præſtans homini
præſta meæ menti de te vivere
teque illi ſemper dulce rapere.
Pie Pelicane JEſu Domine
me immundum munda tuo ſanguine
cujus una ſtilla ſalvum facere
totum mundum poteſt omni ſcelere.
JEſu quem velatum nunc aſpicio
Quando fiet iſtud quod tam ſitio
Ut te revelata cernens facie
Viſu ſim beatus tuæ gloriæ.

Guſtavus, Pfaltzgraff.

Lit. G.

Durchlauchtigſter Hertzog, Gnädigſter Landes-Fürſt und Herr!

ES haben Eu. Hoch-Fürſtliche Durchlauchtigkeit unterm 15. dieſes, abermahlen einige Fragen, ſelbige nach meiner geringen Einſicht zu beurtheilen mir zuſtellen zu laſſen, und meine Meinung darüber ſchrifftlich unterthänigſt einzuſenden, Gnädigſt zu befehlen beliebet. Ob es nun gleich wie die vorige, ſolche Fragen ſind, die

die mich und meine Gemeine im geringsten nicht concerniren, ob ich auch gleich, welches nicht bergen kan, **eben so gern auf die Klagen / die meine Verklägere wider mich eingebracht haben /** so fern es **Dero Hochfürstlichen Gnädigsten** Willen gemäse gewesen wäre, warlich nicht aus Rache, sondern aus hertzinniglicher Liebe zu Rettung der Unschuld und Warheit, **mich verantwortet hätte**; so habe doch meinen schuldig-unterthänigsten Respect gegen **Dero Hochfürstliche Gnädigste** Befehle demüthigst zu bezeugen, sothane Fragen nach meinem gar geringen Vermögen in Betrachtung ziehen, und meine Meinung darüber hiermit in tiefstem Gehorsam eröffnen wollen.

Die 1. Frage lautet also: **Woher haben die neue** Separatisten **ihr** fundament **auf andere arth die Gemeine zu unterweißen und in ihren** Conventicu**len zu predigen oder zu betten / alß ihre** Doctores **der Lutherisch-und** Calvini**schen** Religion, **weßen Lehre sie sich zubekandt / u. in denen Friedens-**tractaten **ihnen erlaubet worden:** u. betrifft solchemnach die sogenante **Separatisten** und das Fundament ihres besondern Gottes-Dienstes. Weilen nun das Wort **Separatist** hiesigen Orts, sowohl von der Cantzel * als sonsten gehörter massen, wider die sonst gewöhnliche Bedeutung desselbigen, von zweyerley Leuten gebraucht zu werden pfleget, und in der Frage nicht angezeiget worden ist, welche Art deroselbigen ge-

* **Dann so pfleget der Herr Inspector Richter alle diejenige von der Cantzel zu nennen, die nur meine, und nicht seine Predigten anhören wolten.**

meynet seye; als muß dieselbige auch auf unterschiedliche Weise betrachtet und beantwortet werden.

Einmahl deutet das Wort **Separatist**, nach gemeinem Sinn und Wort-Verstand an, solche Leute, welche sich von dem öffentlichen Gottes-Dienst eines aus Guten und Bösen vermischten Hauffens, und von dem bey demselben üblichen Gebrauch derer Sacramenten absondern, hingegen eine solche Versammelung anstellen wollen, in welcher lauter solche Seelen, denen es einen GOtt-gefälligen frommen Wandel zu führen, ein hertzlicher Ernst ist, Gottes-Dienstes wegen zusammen kommen sollen. Diese Leute nun, deren es obwohlen nicht hiesigen Landes, doch anderswo, in allen dreyen Religionen giebet, ob sie ausser dem, daß ein jeder mit Lehren, Ermahnen und Trösten den Gliedern seiner Versammelung zu dienen Erlaubniß hat, auf eine andere Weise einander erbauen, GOtt loben und preissen, als aber fromme und erleuchtete Prediger in denen Kirchen-Versammelungen thun, ein solches kan darum eigentlich nicht sagen, weilen **niemahlen** in einer Versammelung solcher Separatisten gewesen bin. Auch was aber den Grund ihrer Absonderung anbetrifft; so kan ebenfals nicht viel davon sagen, da nicht viel von ihren Schrifften gelesen habe.* So viel habe aus einigen ihrer Bücher deutlich verstanden, daß sie wider alle ihnen imputirte Verachtung des Obrigkeitlichen Standes, des Lehr- und Hirten-Amtes, des Worts GOttes und derer

* Bessere Nachricht davon hätten die Separatisten selber, welche obwohlen nicht in meiner Gemeine sich befinden, doch in Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht Lande wohnen, geben können.

derer Sacramenten, wie nicht weniger des öffentlichen Gottes-dienstes protestiren, und den Grund ihrer Absonderung nur in dem Verderb des Kirchen-Wesens setzen, das daher entstehe, weilen gar viele Lehrer und Prediger, die andere mit Lehr und Leben unterweissen solten, selbst untüchtig und gottlos seyen, so daß sie von göttlichen Dingen, ausser dem natürlich- und buchstäblichen Wissen, aus eigener Erfahrung nichts wissen, und dahero von Busse, Wiedergeburt, Erneurung, Heiligung u. s. w. ohne Erfahrung davon zu haben, läre Worte schwätzen, und die H. Schrifft auf solche Weise erklären, daß der Seelen-Hunger nicht gestillet, und das neue Geistes Leben nicht gefördert, sondern gehindert werde, wann sie nichts anders thun, als Tautologienmachen, Mährgen, Histörgen, Sententzeleyen und gelährter Männer unterschiedliche Meinungen erzählen, und solchergestalt das arme Volck mit lären Hülsen, mit Heu, Stroh und Stoppeln abspeissen, mithin als blinde Leiter andere Blinden führen, und sie, wie Christus Matth. XV. v. 14. saget, mit sich in die Grube führen, die aber, so ihnen nicht folgen, sondern eines frömmern Wandels sich befleissigen wollen, verdammen, verlästern und also sie zur Kirche hinaus kantzelen: Dahero es dann geschehe, daß der roh- und grosse Hauffe der unbekehrten Christen, der die Finsterniß der Sünden und Gottlosigkeit liebet, das Licht der Frömmigkeit und Gottseligkeit aber hasset, solchen Predigern mit Hassen, Schmähen und Schänden nachfolge, und sie von solchen Leuten, deren Gottes-Dienst eitel und GOtt nicht gefällig seye, abzusondern, hingegen eine Versammelung oben beschriebener massen, anzustellen gedrungen werden. **So viel habe Durchlauch-**

lauchtigster Hertzog! aus einigen Büchern von dieser Separatisten Meinung verstanden/*u. glaube gantz wohl, Gnädigster Herr! daß, wann gleich anfänglich äusserlichen durch heilsame Verordnungen und deroselben genaue Vollziehung den äusserlichen greulichen Sünden und Aergernissen mit Nachdruck gesteuert und gewehret worden wäre, sodann nach dem Erfordern der H. Schrifft, der Verordnung der ersten Christlichen Kirchen, und dem söhnlichen Wunsch des seligen **Lutheri** und anderer rechtschaffenen GOttes-Männer der protestantischen Kirchen, die Gemeinen keine unbekehrte, hochmüthige, geitzige, unzüchtige, ungelährte und ärgerliche, sondern fromme, gottselige, gelährte, tüchtige und mit des H. Geistes Gaben ausgerüstete Lehrer und Prediger bekommen hätten, die nicht mit Rennen und Lauffen, mit Betteln und Anhalten, durchs Geld oder Heurathen, sondern durch einen ordentlichen und der Christlichen Kirchen anständigen Beruff in das Predigt-Amte gekommen wären, man in der Welt von dem **Separatismo** nicht so viel zu sagen wüste, als man aber so weiß, nachdeme dergleichen Leute, die Aergernisse so vieler untüchtigen, unbekehrten, eingebettelt, eingeheurathet, eingekaufften, rachgierigen, wollüstigen, Weltliebig- und geitzigen Männer im Predigt-Amte, wider die die trefflichsten Theologi der Evangel.

Kirche,

---

* Eben einige Wochen zuvor, ehe diese Fragen mir zugeschicket worden sind, habe diese ihre Meinung besonders aus einem mir zugeschickten Tractätgen, das einige Prediger und Candidaten zu Schafhaussen verfertigten, ersehen. Ein mehreres aber als ich selber gelesen, habe nicht berichten wollen.

Kirche, **Lutherus** selber, der hocherleutet- und fromme **D. Hennrich Müller**/ * **D. Hedinger**/ ** und andere viele, auf das nachdrücklichste geeiffert haben, vor Augen sehen müssen.

Nebst denen aber werden allhier mit dem Nahmen **Separatist**, aus mir unbekandt seyenden Ursachen, besagter massen, auch solche Leute benennet, die sich zu einer derer dreyen im Römischen Reich recipirten Religionen bekennen, aber zu desto mehrerer Seelen-Auferbauung nebst dem öffentlichen, auch besondere Gottes-Dienste, mit Betrachtung göttlichen Worts, mit Singen und Beten anstellen wollen.

Nachdeme es eine ausgemachte Sache ist, daß die drey im Römischen Reich übliche Religionen, in allewege æqualia jura haben, dann darum gilt einer wie der andern, das 1624. Jahr als annus regulativus, und deswegen heist es auch:*** Inter utriusque Religionis Electores, Principes, status, omnes & singulos, sit æqualitas exacta mutuaque, ita, ut, quod uni parti justum est, alteri quoque sit justum: Ja eben darum wird (a) denen Catholischen so wohl als den Protestantischen injungirt, ut pacifice & comiter invicem cohibitent, liberumque religionis & bonorum usum ultro citroque habeant, und solchem und andern Friedens-Schlüssen nach, die Protestanten im Römischen Reich **eben das Recht**, nach denen Lehr-Sätzen ihrer Religion, ihren

---

* In seiner Evangelischen Schluß-Kette, Fer. III. Pentecost. Conc. II. p. 1229. seqq.

** Uber Joh. X. v. 5.

*** Instrument. Pac. Osnab. art. V. §. 11.

(a) Art. V. §. 29.

ihren Gottesdienst anzustellen, haben, das die Römisch-Catholische geniessen, gleichwohlen aber leyder! der Verfall des Christenthums je länger je grösser geworden ist; als sind so gelährt- als fromm- und rechtschaffene GOttes-Männer, besonders in der Evangelisch-Lutherischen Kirche, die solches Verderben der Christenheit erkandten und bejammerten, auf Mittel, wodurch dem eingerissenen Unwesen wo müglich abzuhelffen, wenigstens einiger massen zu steuren seyn mögte, bedacht gewesen, und haben, ohne dafür zu halten, daß denen Religions-Friedens-Schlüssen, als welche ja durch Gottesfurcht und Frömmigkeit vest behalten werden müssen, entgegen gehandelt wäre, vor gut befunden, nebst dem öffentlichen Gottesdienst in der Kirche, auch besondere Hauß-Versammelungen anzustellen, und in denselben die öffentlich gelehrte und gehörte Wahrheit zur Gottseligkeit, besonders gutwillig- und GOtt suchenden Seelen, einzuschärffen, zumahlen da ein Christ nicht nur in der Kirche, sondern nach Christi Anzeige, Joh. IV. allenthalben GOtt im Geist und in der Warheit anzubeten, und vermöge 1. Cor. XIV. v. 31. je einer nach dem andern zu weissagen, oder seine Gedancken nach Heil. Schrifft zu des Nächsten Erbauung, welches in öffentlichen Versammlungen nicht geschehen kan noch darf, zu offenbaren, und also laut Hebr. X. v. 25. 1. ἀλλήλους, das ist, einer den andern mit Reitzen zur Liebe und guten Wercken wahrzunehmen, verbunden ist. Hierdurch vermeynten sothane fromme GOttes-Männer der Evangelischen Kirche ein desto grösseres Licht der

Gottseligkeit anzuzünden, und solchergestalt durch die, so sich gebessert haben würden, einen desto grössern Ernst zur Bekehr- und Besserung bey den Unbekehrten zu erwecken, allem andern Separatismo vorzubeugen, und GOtt ernstlich suchenden Seelen desto bessere Gelegenheit zu verschaffen, damit unter ihnen die Schwachen im Glauben und im Kampff, durch das gemeinschafftliche Gebet gestärcket, die Ungeübten unterrichtet, die Irrende und Fehlende gestrafft und zu rechte geführet, die Kaltsinnigen und Trägen ermundert, und die, so über ihre Sünden in göttlicher Buß-Traurigkeit stehen, desto nachdrücklicher getröstet und aufgerichtet werden mögen, welches alles in allzugrossen Versammlungen nicht sowohl als in kleinern, so, wie es der Zustand einer jeden Seelen erfordert, practicirt werden kan.

Auf diese Weise und den Endzweck zu erreichen, haben die fürtrefflichsten Männer der Evangelisch-Lutherischen Kirche, als **D. Spener** zu **Franckfurt** / **D. Winckler** zu **Darmstatt** / **M. Francke** zu **Leipzig** und **Halle** / **M. Schade** zu **Berlin** / **M. Stolte** zu **Jena** und andere, sowohl mit Studiosis, als mit andern, gar vielen zu grossem Segen und Seelen-Auferbauen, das Werck angefangen. Und eben zu dem Ende und auf solche Art ist auch hier vor einiger Zeit * eine kleine Versammelung mit Lesen göttlichen Worts, mit Singen und Beten, von gutwillig- und Gott-suchenden Seelen angestellet, zu vielem Beklagen aber derer, so darin gar sehr erbauet worden sind,

durch

* Etliche wenige mahl.

durch Obrigkeitliche Gnnädigsten Befehl wieder aufgehoben worden. *

Es

* Sie wurden so balden, als man nur vermerckete, daß Ihro **Hochfürstliche Durchlaucht** ein Mißfallen darüber bezeugeten, unterlassen. Sothane Unterlassung habe meines wenigen Orts, nicht unrecht zu seyn geglaubet, auch solches Herrn Regierungs- und Kirchen-Rath **Heintzenberg** bezeuget. Dann als derselbige unterm 12. Junii also an mich schriebe:

Mein HochgeEhrter Herr Pfarrer beliebe so gütig zu seyn, und mit wenigem deroGedancken zu eröffnen, ob man mit Grunde eine Gewissens-Sache daraus machen könne, die von der Obrigkeit inhibirte Conventicula oder Privat-Versammelungen zu unterlassen? In deren Erwartung ich zu allen Dienst-Gefälligkeiten verbunden bleibe. Nebst Anwünschung eines glückseligen Abends verharrende **Zweybrücken** den 12. Junii 1730.

Dero ergebenster Diener **Heintzenberg.**

So habe sogleich demselbigrn eine Antwort folgenden Inhalts zugestellet, welche, dem empfangenen Bericht nach, Gnädigster **Herrschafft** bekandt gemacht worden seyn solle.

Hoch-Edel-gebohrner 2c. 2c.

Die mir zur Beantwortung zugeschickte Frage, des Inhalts: Ob man mit gutem Gewissen die hie und da unter GOtt suchenden Seelen üblich seyende und von Gnädigster **Herrschafft** verbottene besondere Versammelungen unterlassen könne? beantworte hiermit schuldigster massen also, daß ich von Hertzen wünsche, daß alle Christliche Obrigkeiten wissen und erkennen mögten, welch einen grossen Nutzen und Erbauen es gebe, wann GOtt suchende Seelen im Gebet sich mit einander vereinbaren: Allermassen Sie das, was Sie desfals befahren, als ob **solche Seelen**, wie einige **hier versammlet gewesen sind**, eine neue Secte aufzurichten gedächten, nicht vermuthen, und daher die Versammelungen, die nebst dem Lob GOttes nichts als nur die Ermunterung zu einem nach GOttes Wort anzustel-

lenden

Es haben sich aber beregten fürtrefflichen Männern, nachdeme durch des Teuffels Trug ehemahlen die **Wiedertäufferische**/und hernachmahls die durchteuffelte **Evische** Schwärmer, zu den greulichsten Unordnungen und Sünden sich verleiten lassen, sich gar viele, theils aus Boßheit und Haß des Guten, theils aber aus Furcht, es mögten dergleichen Ausgelassenheiten unter gutem Schein sich

---

lenden heiligen Wandel, zum Zweck haben, nicht untersagen würden. Weilen Selbige aber dermahlen ein solches noch nicht glauben; als halte meines wenigen Orts dafür, daß ich dieselbige mit gutem Gewissen darum unterlassen könne, weilen 1. nicht sehe, daß sie absolutæ necessitatis seyen: Angesehen viele fromme Seelen sich hie und da befinden, die keine solche Versammelungen haben können, und wo sie dergleichen haben können, sich doch nicht dazu halten, weilen sie nach verrichtetem öffentlichen Gottes-Dienst in einer Stille und Eingezogenheit, GOtt besser als im Umgang mit andern dienen zu können vermeynen. Auch mir 2. fromm zu leben, GOtt mit den Meinigen zu dienen, zu loben und zu preisen, und nach gegebener Gelegenheit mit frommen Leuten erbauliche Gespräche zu führen, unverbotten ist. Anbey auch 3. eine Uberzeugung in meinem Gewissen empfinde, darum um solcher Versammelungen willen mich nicht verjagen zu lassen, weilen der HErr mich zur Erweckung noch mehrerer Seelen gebrauchen dörffte, da im Gegentheil, wo mich darum vertreiben liese, wohl das angepflantzte Gute durch einen nachkommenden Wolff wieder niedergerissen werden könte. Zu geschweigen, daß 4. Weib und Kinder mir nicht nachfolgen würden und könten, und da sie zurücke blieben, ich an ihren Seelen schuldiger massen zu arbeiten, und mit ihnen GOtt zu dienen, mir selber eine Hinderniß machen würde. Das ist es, was auf Dero Frage zur schuldigen Antwort ertheilen wollen, der ich im übrigen verharre Zweybrücken den 12. Junii 1730.

Dero gehorsam-ergebener Antonius Pfaffmann.

wieder ereignen, widersetzet, und die besondere, Versammelungen aufzuheben, angetragen, auch insoweit vielfältig durchgedrungen, daß gar scharffe Verordnungen wider dieselbige hie und da publicirt worden sind, ohne daß eine einzige solche daher entstandene Unordnung und neue Religions-Schmiedung als man befahrte, so viel mir eimahl bewust ist, mit Warheits Grund erwiesen werden könte.

Weil auch nicht folget, es hat eine oder die andere besondere Versammelung diesen und jenen Exceß begangen, darum sind alle nichts nütze, angesehen sonsten auch gar viele öffentliche Versammlungen aus eben dem Grund vor unnütz erkläret werden müsten; auch gar viele fromme Männer der protestantischen Kirchen gesehen haben, daß das, was man befahrte, daraus nicht erfolget seye, vielmehr viele Seelen andern zur Auferbauung und Besserung, im Guten sehr gewachsen und zugenomen haben, als sind ebendeswegen dergleichen Versamelungen beynahe in allen Gegenden Teutschlandes, anderer Landschafften zugeschweigen, mit vielem Nutzen angestellet und bis daher fortgesetzet worden.

Ein solches aber beschiehet **Durchlauchtigster Hertzog / Gnädigster Herr**! keineswegs wider die öffentlich vorgetragene Lehre, sondern nach dem Grund göttlichen Worts und wie gedacht, nur zu desto besserer Application und Zueignung nach dem Zustand der Seelen, denen in einer grossen Versamelung nicht eben so wohl als auf solche Weise gerathen, und im Guten fortgeholffen werden kan, mithin auf eine solche Weise, daß damit den Religions-Frieden-Schlüssen, die auf die Beforderung der Frömmigkeit und Gottseligkeit abzwecken, besagtermassen gar nicht entgegen gehandelt, sondern

dern vielmehr, damit selbige ihren beregten Endzweck erreichen mögen, gar fürtrefflich geholffen wird.

Die II. Frage, die also lautet: **Ist es nicht wahr / daß Wir Christen müßen Glauben / was die Heilige schrifft Uns lehret / u. wir von Unseren Vorfahreren / so wohl von die Heilige apostlen und beständigen nachfolgern der heiligen Kirchen-Lehrer auf unß kommen ist und anbefohlen?** Und meines Erachtens keinen andern als den Sinn hat: **Ob wir nicht nach der H. Schrifft glauben / und denen Lehrern Christlicher Kirchen / die nach der Apostel Lehre gelehret und heilig darnach gelebet haben / nachfolgen sollen?** beantworte mit einem hertzlichen **Ja** / und wünsche, daß ein solches nur nach dem inniglichen Wunsch, solcher theurer Männer in der Evangelischen Kirchen, die eben zu dem Ende besondere Versammelungen angestellet haben, solch ein gutes Werck, daß man **allein** nach Gottes Wort lehre, und **heilig** darnach lebe, von allen denen, in deren von GOtt verliehenen Gewalt es stehet, demselbigen beförderlich zu seyn, zur Ehre des grossen GOttes, und zu so vieler Seelen Errettung und Seligkeit, auf das nachdrücklichste bewerckstelliget und unterstützet, mithin des Teufels Sünden-Schand- und Laster-Reich, mit allem möglichen Nachdruck ein Halt, dem Reich JEsu Christi aber, darin Warheit und Gottseligkeit floriren sollen, allenthalben durchzubrechen und sich auszubreiten, Lufft gemacht werden möge! Endlich folgt

Die III. Frage, mit diesen Worten: **Solte nicht eine Grosse unordnung entstehen / wann mann sich auf seine Gewißens-freyheit wolte**

beruffen/und Ein Regent nicht viel vor GOtt zu veranthworten hätte dergleichen zugestatten/und aufkommen zu laßen/wodurch ungezweiffelt erfolgen müße / quot Capita tot Sensus, **wo bliebe dann das Fundament Unserer Christlichen Religion** 2c.? **Durchlauchtigster Hertzog/ Gnädigster Herr!** das Fundament der Christlichen Religion ist die H. Schrifft, nach dem Sinn des H. Geistes, und in seiner Erleuchtung betrachtet. Der ist ein wahrer Christ, der alles das, was die H. Schrifft besaget, durch des H. Geistes Uberzeugung in seinem Hertzen, von der 1. Joh. V. v. 7. gesaget wird: **Der H. Geist ists / der da zeuget / daß Geist** / das ist, daß die durch den H. Geist eingegebene Schrifft **Warheit ist** / vor wahr hält, und nach derselben in der Nachfolge JEsu Christi heilig lebet. Dazu wird der Anfang in der Busse und der Aenderung des natürlichen bösen Sinnes gemacht, und wer auf den Grund bauet, der wird warlich keine Unordnung anrichten, sondern in der in H. Schrifft vorgeschriebenen Heyls-Ordnung unsers GOttes verbleiben, und mit allen denen, die nach dieser Regel einher gehen einerley Sinn behalten, wider das Böse zu streiten, das Fleisch samt seinē Lüsten und Begierden zu creutzigen, die Welt mit aller ihrer Eitelkeit zu verläugnen, und dem HErrn JEsu nach der Vorschrifft besagten göttlichen Worts, und dem darin ausgedruckten Beyspiel Christi und seiner heiligen Nachfolger, nachzutretten, und also nach dem Kleinod des ewigen Lebens alles Ernstes zu trachten. Solche Heyls-Ordnung GOttes, die die Sünder, so sich von Hertzen bekehren, recht ordentlich zu wandeln, und einen göttlichen Sinn beyzubehalten, und in der Tat zu beweisen

sen lehret, verachten obwohlen nicht eben mit Worten, doch mit der That, alle Unbekehrte, so sich nicht bekehren, sondern nur nach den Lüsten ihres Fleisches und nach dem Lauff der Welt leben wollen. Daher sie zwar die äusserliche Form derer Gottesdienstlichkeiten beobachten, aber, da sie GOttes Geist sich nicht zur Busse leiten, und zur wahren Gottseligkeit bringen lassen wollen, ists kein Wunder, wann sie je länger je mehr in eine Sünden-Unordnung gerathen, also, daß von solchen Leuten, zumahlen wann sie göttliche Dinge beurtheilen wollen, man wohl mit recht sagen kan: Quot capita, tot sensus, so viel Köpffe so viel Sinn. Wie kan es aber anders seyn, da solcher Leuten Fundamentum Religionis oder Glaubens-Grund, nicht in einer göttlichen Uberzeugung der Warheit göttlicher Schrifft, sondern nur in einem Præjudicio oder Vorurtheil bestehet, indem sie dieselbige nur darum vor wahr halten, weilen sie es also von ihren Eltern und Lehr-Meistern gehöret haben? Göttlicher Glaube und daher entstehende göttliche Gewißheit in göttlichen Dingen, ist eine Wirckung des H. Geistes, der aber kommt nicht in eine ruchlose Seele. B. Weish. I. v. 5. Darum die Schrifft auch sagt, daß der Glaube, der uns recht gewiß machet, die Hertzen reinige Ap. Gesch. XV. v. 9. Deswegen kan man auch keine andere als nur zum Schein und aus Gewohnheit verrichtete Wercke des Gottes-Dienstes von den Menschen erfordern und begehren, bis und so lange sie sich von Hertzen bekehren, und in die in H. Schrifft angewiesene Heyls-Ordnung begeben, und also durch die Busse und Bekehrung von der Sünde zu GOtt, mithin aus der Sünden-

Unordnung in die rechte Ordnung GOttes gebracht werden.

Wann nun Christliche Regenten in der Welt, gewissenlos- und ärgerlichen Leuten Freyheit zu sündigen geben, und nicht vielmehr sie in ihrem Sünden-Lauff durch heilsame Verordnungen und Abstellung derer äusserlichen Laster hemmen würden, so würden selbige freylich eine schwere Verantwortung auf ihre Seelen laden. Fals aber bey solchen Seelen, von denen man doch nicht anders siehet und weiß, als das sie GOtt ernstlich und hertzlich suchen, und selig zu werden trachten, durch des Satans Trug und des Fleisches Anklebenheiten, sich Irrungen in Glaubens-Sachen ereigneten, so glaube einmahl nach den letzthin angeführten Worten **Kaysers Maximiliani** II. höchstseligen Andenckens, auch trefflicher Theologorum und Politicorum Meynung, daß sich ein Regent nicht versündige, wann er die Gewissen der Irrenden, zumahlen wann sie durch deren Aergerniß in Irrthum gebracht worden seyn mögten, die andere vor Aergerniß verwahren und ein erbauliches Exempel geben solten, nicht mit einer äusserlichen Gewalt zwinget, sondern, zumahl wann die Irrende die gemeine Ruhe nicht stöhren, sich vielmehr äusserlich gebührender massen aufführen, biß zu ihrer Besinn- und Besserung Gedult mit ihnen hat, so dann denen nicht aus Bosheit, sondern aus Schwachheit entstandenen Irrungen solch Maaß und Ziel setzet, daß sie nicht zum Verderb anderer Seelen weiter einreissen und überhand nehmen können. Machen sich Christliche Obrigkeiten kein Gewissen, wann sie nicht nur die ehemahlen so rebellisch gewesene Widertäuffer, sondern auch die ärgsten Feinde des

HErrn

HErrn JEsu und des Christenthums, die Juden meyne ich, hie und da, ohne äusserliche Gewalt ihnen anzuthun, unter den Christen dulden, wieviel weniger werden sie dann davon sich ein Gewissen zu machen haben, wann sie nicht aus Bosheit, sondern aus Schwachheit in Irrthum gerathene, bis zu ihrer Besinnung mit Gedult ertragen? Diese meine Meynung glaube, werde dem Gewissen eines Christlichen Regenten um so weniger entgegen seyn, je gewisser es ist, daß die Christliche Liebe allenthalben des fehlenden Verbesserung, und nicht das Verderben desselbigen suchen soll; ja je weniger ich zweifele, daß alle gelährt- und fromme Rechts- und Gottesgelährte Männer der Evangelischen Kirchen, dieselbige approbiren werden, sofern sie ihnen zu ihrer gutachtlichen Beurtheilung communicirt werden solte.

Das ist es **Durchlauchtigster Hertzog/Gnädigster Herr!** was ich **Dero Hochfürstlichen** und **Gnädigsten** Begehren, nach Vermögen unterthänigst ein Genügen zu leisten, auf die mir zur Verantwortung zugefertigte Fragen, in Eil ertheilen wollen. Der HErr, der die Hertzen der Grossen in seiner Hand hat, und sie leitet wie die Wasserbäche nach seinem Rath, der regiere auch durch seinen H. Geist das Hertz **Eu. Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit**, alles dasjenige, was unrecht, sündlich und GOtt zuwider ist, alles Ernstes zu verhindern, dasjenige aber, was zu seinen Ehren, **Dero Selbst** eigenen Glori, und **Dero** Unterthanen Seelen Heyl diensam ist, zu befördern, auf daß **Selbige** hier das Glück, ein Land und solche Leute, die den HErrn fürchten und seinen Willen thun, in gutem Fried und Ruhe, bis auf ein hohes Alter zu

beherschen und zu regieren, gemessen, dermaleins aber in die Zahl der **Himmels-Fürsten** auf- und angenommen werden mögen.

Ein solches von Hertzen wünschend, meine Wenigkeit aber samt meiner lieben Gemeine **Dero Hochfürstlichen** Huld und Gnade empfehlend, begehre zuersterben

Eu. Hochfürstlichen Durchlaucht
meines **Gnädigsten Fürsten** und **Herrn**/

Zweybrücken/
den 17. Junii, 1730.

Unterthänig-treu gehorsamster
Knecht
Antonius Pfaffmann.

Lit. H.

Von GOttes Gnaden Wir Gustav Samuel Leopold, Pfaltz-Graff bey Rhein. rc. rc.

Nachdem von Euch über Unsere letztlich entworffene drey Fragen eingeschickten Bericht ersehen **Wir**, mit grösten Mißfallen, waß maßen Ihr mit dem Separatismo oder dem nach Euerer Meynung von jenem differirenden Pietismo umgehen und solche irrige Principia verthätigen thut, welche keine rechtschaffene Lutheraner jemahls gelehret, sondern nur einige hin- und wieder verjagte Leuthe, die da den Privat-Geist sich einleuchten lassen, geführet haben. Es ist zwar in denen Reichs-Satzungen denen Catholischen und recipirten Protesti-

testirenden gleiche Gewissens Freyheit zugestanden wordē, allein weillen solche sich nichtweiters als auff den Innhalt der bey jeder Religion introducirten Kirchen-Ordnung, welche von keinem heimlichen Zusammenlauffen meldet, verstehen kan; So ist auch Unser ernstlicher Befehl, daß Ihr die Conventicula meyden sollet, * inmaßen Wir Unser zu derer Abstellung ergangenes Verbott vest beobachtet wissen wollen. Meisenheim den 24. Junii, 1730.

Gustavus Pfaltz-Graff.

Lit. I.

Von GOttes Gnaden Wir Gustav Samuel Leopold, Pfaltz-Graf bey Rhein 2c. 2c.

Tun jedermänniglich kund, daß nachdem Wir höchst mißfällig erfahren müssen, wie an etlichen Orten Unseren Hertzogthums einige eigenthätige Conventicula oder Zusammenkünffte in denen privat-Häusern, wobey unter dem Namen des Gebets, ohne Unterscheid der Religionen, sowohl Lutherisch- als Reformirte in ziemlicher

* Mein Leser mercke, daß ich niemahlen keine Conventiculen gehalen, man auch zu der Zeit und lang vorher von dergleichen zu Zweybrücken nichts mehr gewust habe, und also Leute gewesen seyn müssen, die Ihro Hochfürstliche Durchlaucht, als ob ich dergleichen hielte, fälschlich benachrichtiget haben.

cher Anzahl sich unter einander einfinden, angestellet werden: derer vermeintlicher Gottesdienst sich nicht allein auf einem und anderm übel außgelegtem Spruch der heiligen Schrifft, sondern auch auf einiger ohnlängst durchs Land passirender unbekannter Personen, welche sie vor GOttes heilige Diener und Botten schrifft- und mündlich erkennen und außgeben, Authorität und Zurede mercklich gründen, ja es bey einigen schon so weit gekommen, daß sie diese Zusammenkünffte dem offentlichen Gottesdienst vorzuziehen sich nicht entblöden, und weder Gotteshauß über Jahr und Tag besuchet, noch das heilige Abendmahl aus der Ursach geniessen wollen, weilen die offentliche kirchliche Versammlungen (ihrem Vorgeben nach) auß Leuten, die dem Laster der Uppigkeit, Hochmuth, Ungerechtigkeit, Geitz, Unkeuschheit, des Fressens, Sauffens und dergleichen mehr Sünden ergeben sind, bestehen: Wobey sie offt auf gantz verdächtige, gefährliche, und von reinen Lehrern insgemein verworffene Redens-Arten, welche sie aus schwärmerischen Bücheren erlernet, verfallen; Solches alles aber denen von Christlicher Obrigkeit so heilsamlich verfasten Kirchen-Ordnungen, und **Unserem** ernstlichen Verbott schnurstracks zu wider lauffet; So wollen **Wir** in Ansehung dessen allen um dieses ärgerliche Unwesen zeitlich zu hemmen, und damit kein schädliche Folge darauß entstehe und sich weiter in diesem Hertzogthum und benachbarten Ländern nicht ausbreite, alle und jede **Unsere** getreue Unterthanen, wes Standes sie seyn, fürnehmlich aber, welche in geistlichen Aemtern GOtt dienen, und denen Gemeinen, als auch der studirenden Jugend fürstehen,

stehen, hiemit Gnädigst und ernstlich ermahnet haben, die eingangs erwehnte Zusammenkünffte in den Häusern (durch deren Anstellung und Mißbrauch in verschiedenen Ländern viele und offtmalige Unruhe und Ergernüß, ja endlich abscheuliche Trennungen und Secten entstanden) auf keine Weise zu dulden, viel weniger verdächtige Pietistische Bücher ins Land bringen, noch anstößige Redens-Arten, weder offentlich noch privatim, schrifft-oder mündlich gebrauchen, oder denen, so dergleichen Sachen im Schilde führen, durch Entschuldigung oder Geringachtung, unter was Schein es immer wolle, den geringsten Vorschub thun zu lassen. Solte aber jemand sich unterstehen, in einem oder dem andern Punct darwider zu handeln, so befehlen **Wir** einem jeden, der **Uns** mit Pflichten verwandt, bey dem Eyde, so er **Uns** geleistet, einen solchen Widerspänstigen, jedes Orts verordneten Inspectoren unsäumig zu offenbahren, welche ihn dann nach ordentlicher Untersuchung, entweder zu einem offentchen Wiederruff für der Gemeine und hertzliche Abbitte des gegebenen Ergernüsses anhalten, oder in desselben Weigerung solches bey **Uns**, oder **Unserer** nachgesetzten Fürstlichen Regierung gehorsamst anzeigen sollen: Da **Wir** dann auf nicht erfolgte Besserung, so der Widerspenstige ein geist- oder weltliches Amt bediente, ihn des Dienstes suspendiren, oder so er ausser Amts, mit behöriger Strafe ansehen; das andermahl aber, nach vorher in acht genommenen admonitions-Graden, ohne alles übersehen, die Verordnung zu thun wissē werdē, daß die Absetzung u. nach der Sachen Beschaffenheit, die Landesverweisung an ihm schleunigst vollzogen werde. Würden aber diejenige, so im geist- und welt-

lichen

lichen Amt sitzen, sich hierinnen kaltsinnig oder saumselig erweisen, und die anbefohlene Schärffe nicht gebrauchen wollen, soll jedem obligen, solche Kaltsinnigkeit und Saumseligkeit hieher zu berichten.

Schließlichen wollen **Wir** auch alle diejenige, welche dieses und andere dergleichen Edicten unvernünfftiger Weise dergestalt außdeuten, als wolten **Wir** damit alle erbauliche und Christliche Besprechungen und Belehrungen mit seinen Seelsorgern jemand untersagen und verhindern, oder auch einem Hauß-Vatter verbieten, mit seinen Kindern und Gesinde in seinem Hause GOtt mit Gesang und Gebet zu loben, hiermit ernstlich gewarnet haben, nicht allein von solchen gottlosen Außlegungen und und Beschuldigungen abzustehen; sondern wollen vielmehr einen jeden HaußVatter hiermit darzu anweisen, daß er vor sich in seinem Hause mit Kindern und Gesinde GOTT inbrünstig lobe und anruffe, auch die Seinige zur fleissigen Lesung göttlichen Worts, Christlicher Zucht und Repetirung des Catechismi aufmuntere und anhalte, und auf benöthigten Fall sich bey jeden Orts Geistlichen Unterrichts und Trostes erhole: Worzu die Inspectores und Pfarrer in Städten und auf dem Lande, ihre Zuhörer offt ermahnẽ; nichts destoweniger aber dieselbe auch zu fleissiger Besuchung des Gotteshauß, andächtiger Anhörung göttlichen Worts, Besserung ihres Lebens, und zu denen Christ-üblichen Beicht- und Buß-Andachten, samt würdigem Gebrauch des heiligen Abendmahls, nach Anleitung heiliger Schrifft und löblicher Kirchen-Ordnungen, eifferig und ohne Unterlaß anweisen, auch dabeneben nach Apostolischer Lehre jedermänniglich die

Sün-

Sünde samt deren Abscheu und ewige Straffe vor Augen stellen; mit denen halsstarrigen aber nach denen in geistlichen Rechten vorgeschriebenen Graden ernstlich verfahren sollen.

Hiernach jederman, den es angehet, sich gehorsamst zu richten. Uhrkuntlich Unserer eigenhändigen Unterschrifft und fürgedruckten Hochfürstl. Regierungs-Cantzley Insiegels, geben in Unserer Hochfürstl. Residentz-Stadt Zweybrücken den 2. Julii 1730.

Gustavus Pfaltz-Graff.

(L.S.)

Lit. K.

Meine in JEsu dem Geliebten hertzlich Geliebte Zuhörer!

WAs der **Gnädigste** Wille und Befehl **Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht**, unsers **Gnädigsten Landes-Fürsten** und **Herrn**, in Ansehung der besondern Versammelungen seye, ein solches habt ihr aus der desfals abgelesenen **Dero Hohen** und **Gnädigsten** Verordnung also zur Genüge verstanden, daß es eine weitläufftigere Erklärung zu eurer Verhaltungs-Benachrichtigung nicht bedürffen wird. Nur eines und das andere will, ohne daß das vorgelesene **Hochfürstliche Edict**, da keinen Befehl dazu habe, zu erklären, noch demselben etwas zu derogiren gedencke, bey dieser Gelegenheit zu eurem Unterricht erinnern.

Was gestalten nach den Zeiten des theuren und seligen **Lutheri**, unsers geliebtesten Kirchen-Vaters, erleuchtete und rechtschaffene Männer der Evange-

vangelischen Kirche, als der sel. **Joh. Arnd / D. Paul Röber / D. Johannes Gerhard / D. Balthasar Meisner / D. Mengering / D. Johannes Schmid / D. Justus Gessenius / D. Salomon Glassius / D. Johannes Saubert / D. Hennrich Müller** und andere viele, das in der Evangelischen Kirchen zurücke gebliebene und je mehr und mehr angewachsene Verderben in Ansehung des Lebens und Wandels, so wohl bey fleischlich gesinnten, hochmüthigen, unwissenden, wollüstig- und geitzigen Predigern, als auch bey ihren Zuhörern eingesehen, hertzliche Klagen darüber geführet, und mancherley Anschläge zu Verbesserung des zerfallenen Kirchen-Wesens gegeben haben, ja, wie nachmahls der grosse und erleuchtete Lehrer **D. Philipp Jacob Spener / M. Francke / M. Schade** und andere viele der besten Männer der Evangelischen Kirche, den zu Verbesserung des besagten zerfallenen Kirchen-Wesens von ihnen verabfassten Anschlag, nebst dem öffentlichen GOttesdienst, auch besondere Zusammenkünffte anzustellen, um in denselben das öffentlich in der Kirche gelehrt u. gehörte Wort Gottes, gutwillig- und heylsbegierigen Seelen, zu ihrer desto besserer Auferbauung destofüglicher appliciren zu können, mit vielem Segen ins Werck gesetzet haben, was vor Streitigkeiten darüber entstanden, was vor Schrifften pro & contra darüber gewechselt, und was scharffe Mandata hie und da wider solche gar sehr angeschwärtzte Versammelungen publicirt worden seyen, so daß die besondere Versammelungen, an manchen Orten inter pia desideria referirt werden müssen, ein solches ist, obwohl nicht allen, doch

etli-

etlichen unter uns, die in der neuesten Kirchen-Histori einige Erfahrung haben, so bewust, daß ich davon schweigen kan, und ein weiters anzuführen nicht nöthig habe.

Nur das will sagen, daß solche Versammelungen, in welcher ein nur vermeintlicher Gottes-Dienst, mit übeler Auslegung der Sprüchen H. Schrifft, wider den Sinn des H. Geistes, verrichtet wird, ja darin man die Lehre, Vermahnung und Trost nicht auf GOttes Wort, sondern auf Menschen und ihre GOttes Wort entgegen stehende Meinungen gründet, verdächtige, gefährliche und von warhafftig reinen Lehrern verworffene Redens-Arten gebrauchet, neue Glaubens-Articul und Secten schmiedet, schwärmerische und pietistische, das ist, falsch-fromme Bücher hat, nicht nur keinen Nutzen schaffen, sondern im Gegentheil einen grossen Schaden anrichten, ein solches ist wohl ausser allen Zweifel gesetzet.

Wann ich aber der pietistischen Bücher gedencke, so meyne man ja nicht, daß ich damit die Schrifften des seligen **Johann Arnds / Speners / Franckens /** und anderer rechtschaffenen Männer der Evangelisch-Lutherischen Kirchen gemeynt habe, als welche die Welt, ihren Haß wider das Gute, so solche Männer vorgetragen haben, an den Tag zu legen, mit diesem Nahmen zu belegen, und bey GOtt suchenden Seelen verdächtig zu machen pfleget.

Gleichwie nun meines wenigen Orts in Versammelungen, da dergleichen vorgehet, als oben gesaget worden, wie ich mit gutem Gewissen vor GOtt und dieser Gemeine bezeugen kan, die Tage meines Lebens nicht gewesen bin, zum Preiß meines GOttes aber nicht berge, daß, als auf Universitäten lebte,

aus

aus besonderen Versammelungen der berühmt-und fürtrefflichsten Lehrer unserer Kirchen, mit viel hundert andern, die noch bis auf diesen Tag zum Theil, als helle Lichter und brennende Lampen auf hohen Schulen und in der Kirche mit heilsamer Lehre und heiligem Leben leuchten, den allergrössesten Nutzen zu meiner Seelen Auferbauung geschöpffet habe; so wünsche von Hertzens-Grund, daß der HERR sich seiner armen und jämmerlich zerfallenen Kirche in Gnaden erbarmen, aller irrigen und seinem klaren Wort zuwider seyenden Lehre, auch allem ärgerlich-und gottlosem Leben wehren, die Versammelungen der Sünder zerstöhren, dem Reich JEsu Christi aber, darin Warheit und Gottseligkeit blühen sollen, Lufft machen, und zum Preiß seines Nahmens, und viel tausend mahl tausend Seelen Errettung allenthalben ausbreiten wolle!

So gottlos es nun aber wäre, wann man den Grund des Glaubens umstossende Irrthümer hägen und zum Verderb der Seelen lehren und den Leuten beybringen wolte; eben so gottlos wäre es auch, wann man etwas einen Irrthum nennen wolte, davon man doch keinen Grund hat, u. das kein Irrthum ist. Gleichwohlen ist es dem seligen **Luthero** und seinen rechtschaffenen Nachfolgern, auch mir an diesem Ort, vielfältig also ergangen. Wer kan ohne Erstaunen hören, daß, wann ich **Lutherum** approbirte, wann er * auf unbekehrte und geitzige Pfarrer gar hart gesprochen, und nach dem Beyspiel JEsu Christi, keine andere als fromme und

* In seiner Kirchen-Postill Dom. Sexages. Epist. f. 371. b. Evangel. Dom. V. Trinit. f. 813. a. Tom. V. Jen. Germ. f. 438. 449. Tom. VII. f. 103. Tom. IV. Witteb. f. 74.

u. erleuchtete Mäñer den Gemeinen darum zu geben befohlen hat, weilen unbekehrte Leute das Wort GOttes gern mengen und nicht GOtt-erhörlich beten können, auch deswegen von Verwaltung der Schlüsseln des Himmelreichs und der Segnung des H. Abendmahls * removirt wissen wolte, man mich der Ketzerey des **Donatismi** zu beschuldigen, und solchergestalt mich bey meinen Zuhörern verdächtig zu machen, kein Bedencken getragen hat? Ja wer kan anders, als sich hertzlich betrüben, wann man das eine Ketzerey und Narrenthey heisset, wann ich das billigte, was **Lutherus**/ ** was der berühmte **D. Hartmann**/ *** die sämtliche **Hallische u. Giessische Theologi**/ (a) was **Spener** (b) und andere gelehret haben, nemlich, daß man keine andere als genau geprüfte und warhafftig busfertige Leute, Jünger und Nachfolger JEsu Christi zum H. Abendmahl nehmen solle? Wer wolte nicht ein hertzliches Leydwesen bey sich empfinden, wann man das eine Schwärmerey nennen will, warum ich das vor genehm gehalten habe, was **Lutherus**, (c) gleichfals der Welt-berühmte Rechts-Gelährte **Samuel Stryck** (d) und der gelährte

F D. Böh-

* Tom. I. Alt. f. 794. a Tom. V. f. 1390. a Tom. I. Jen Germ. f. 511.

** Tom. III. Alt. f. 466. b. Tom. VI. f. 502. a. Tom. VII. f. 409.

*** De causis corrupti Sec. Thes. VI.

(a) In Act. Essend. p. 150. 733.

(b) In seinen Theologischen Bedencken, Part. VI. p. 302.

(c) In seiner Kirchen-Postill Dom. IV. Adv. Ep. f. 48. a. f. 424. a. Part. IV. am Grünendonnerst. f. 131. seq. Tom. II. Jen. Germ. f. 101. Tom. III. f. 274. b. im grossen Catechismo f. 225. Tom. VII. Witteb. f. 399.

(d) De Jure Sabb. c. II. p. 65. de Jure Liciti c. III. p. 96.

D. Böhmer * u. andere vielfältig in der protestantischen Kirchen gelehret habē, daß man nehmlich mit zarten Gewissen auf eine Evangelische Weise verfahren, und sie nicht mit Gewalt zu etwas zwingen, sondern Gedult tragen und ihre Besinnung erwarten solle? Wer erkennet nicht, daß, wann alle Irrthümer ausstreuende Versammelungen unrecht und verbotten sind, eo ipso auch alle Irrthums-Beschuldigungen unrecht und verbotten seyn werden? Ach! der HErr unser GOtt gebe doch, daß ein solches künfftig hin unterbleiben, und nicht mehr unschuldige Hertzen geärgert und an ihrer Erbauung gehindert werden müssen! Widrigen fals aber wird die Evangelisch-Lutherische Kirche, deren Schrifftmäsigen Urtheil ich meine Lehre jederzeit von Hertzen unterwerffe, durch erleuchtete Theologische Facultäten und berühmte Lehrer, **Lutherum**, mithin auch mich, wider die, so von seiner Lehre entweder aus Unwissenheit, oder aus Bosheit abgehen und dieselbige, daß sie irrig seye, beschuldigen wollen, genugsam zu vertheidigē u. von dem imputirten Irrthum zu retten wissen. Wie dann auch ich diejenige, so mich nur eines eintzigen Irrthums verdächtig halten, und gleichwohlen nicht ins Angesicht fürhalten wollen, mich entweder bey besagten erleuchteten Facultäten und rechtschaffnen Lehrern unserer Kirche zu beschuldigen und zur Verantwortung, zu der ich von Hertzen bereit bin, für zu fordern, oder aber von ihren heimlichen, böslichen Beschuldigungen abzustehen, und sich eines bessern zu besinnen, hiermit **nochmahlen** öffentlich gebeten haben wolte.

Was nun aber die besagte Verbesserung des Lebens

* De Jure Paroch. p. 186.

bens anbetrifft, auf welche schon so lange Zeit reine und rechtschaffene Lehrer unserer Kirchen gedrungen haben, so haben wir unsers Orts, uns derselbigen um so mehr zu befleissigen, je deutlicher wir desfals von GOtt in seinem H. Wort, in denen Predigten, Bet-Stunden, und Kinderlehren erinnert, auch von **Ihro Hoch-Fürstlichen Durchlaucht**, unserm **Gnädigsten Landes-Herrn Selber**, so ernstlich dazu ermahnet werden. Wie dann leicht zu erachten ist, daß, so wenig **Ihro Hoch-Fürstliche Durchlaucht** unser **Gnädigster Herr** / obiger massen beschriebene Versammelungen dulden wollen, eben so wenig die Versammelungen derer Fresser, Weinsäuffer, Trunckenbolden, der Rasseler, Spieler u. s. w. erlaubet haben werden.

Im Gegentheil, ersehen wir aus **Dero Hoch-Fürstlichen** Edict Sonnenklar, daß **Dero Hoch-Fürstlicher Gnädigster** Befehl und Wille dahin ergehe, daß man die Predigt und Gottes-Dienst fleissig besuchen, dem Gebrauch des H. Abendmahls **würdiglich** beywohnen möge, und die Zuhörer, sich fleissig mit ihren Predigern und Seelsorgern besprechen und sich Raths erhohlen, ja daß die Eltern mit ihren Kindern und Gesinde fleissig GOttes Wort in ihren Häusern lesen, den Catechismum treiben, singen, beten, GOtt loben und preissen sollen, welches eben dasjenige ist, worauf ich bis dahero mit allem Ernst und Eiffer gedrungen, aber bey manchem den gesuchten Endzweck nicht erreichet, vielmehr bey vielen Unwillen erwecket, und grossen Undanck verdienet habe. Der HErr segne daher die Publication dieses **Hoch-Fürstlichen** Edicts, daß der gesuchte Endzweck dadurch künfftig hin erreichet werden möge!

Solchemnach sollen besonders diejenigen, denen andern mit einem guten Exempel vorzugehen, und das, was man von andern gethan haben will, selbsten zu thun oblieget, überhaupt aber alle die in sich gehen und sich bessern, welche wohl kaum alle Monathe oder viertel Jahr einmahl in die Predigt, in Jahr und Tag aber nicht in eine einzige Bet-Stunde oder Kinder-Lehr kommen, vielmehr wann andere in die Buss-Predigten kommen, in ihre Gärten und an die Arbeit gehen, und weilen sie keine Busse thun wollen, den würdigen Gebrauch des H. Abendmahls ausschlagen, den Sonntag zu einem Arbeit-Werck - ja Kirchweyh-Fress-Sauff-Schlaff-Tantz-Spiel- und Spatzier-Tag machen, sich mit ihren Predigern in Dingen des Christenthums nicht besprechen, sondern, nachdeme sie ihre Hertzen mit Vorurtheilen, Argwohn und Bitterkeit angefüllet, und daher eine Warheit anzuhören sich unfähig gemacht haben, die Predigten zwar, aber also anhören, daß, weilen sie gerne Irrthum vernehmen mögten, um den Prediger dessen beschuldigen, ihn verleumden u. verfolgen zu könnē, nichts als irrige Lehren ihrer Meinung nach, daraus vernehmen. Dann sonst saugen solche Gemüther, wie die Spinnen, aus den besten Blumen, das allerschädlichste Gifft, und bekommen statt des Geruchs des Lebens zum Leben, den Geruch des Todes zum Tode aus eigenem Verschulden.

Gleichfals will auch alle diejenige hertzlich zur Besserung, nach dem **Hochfürstlichen** Edict, vermahnet haben, in deren Häusern man wohl eher die Kart und das Bret-Spiel, als aber die Bibel, den Catechismum, das Gebet- und Gesang-Buch auf dem Tische findet. Nicht minder alle die, welche mit

den ihrigen, an Bibel-Lesen, Singen, Beten, an GOttes Lob und Preiß, nicht gedencken, vielmehr mit Fressen, Sauffen, Fluchen, Schwören, Rauffen, Balgen und dergleichen Unwesen, den Kindern und dem Gesinde, die entsetzlichste Aergernisse geben, und zum Bösen reitzen, daß es endlich kein Wunder mehr ist, wann Stadt uud Land mit äusserst gottlos- und bösen Leuten besetzet, und GOtt, seine angedrohete schwere Zorn-Gerichte ein brechen zu lassen, gereitzet werden muß. Darum alle die, die ihr mit gedachten Sünden euch beflecket habt, ach! gehet doch in euch und bessert euch, damit doch GOttes Straff-Gerichte von Stadt und Land abgewendet werden!

Ach! alle ihr, die ihr dem Kirchen-Wesen vorstehen sollet, nehmet doch meine hertzliche Erinnerung und Vermahnung an, und mercket doch genau auf alle Ubertretter, sothaner **Hohen** und **Fürstlichen** Verordnung, damit doch unter GOttes Beystand allen ärgerlichen Wesen gesteuret und gewehret werde.

Ihr alle, meine Allerliebste Zuhörer! werdet von mir hertzlich erinnert und gebeten, ach! meidet doch alle böse, ärgerliche und gottlose Versammelungen, als die Versamelungen derer Lästerer, derer Weinsäuffer und Trunckenbolden, derer Sabbath-Schänder, der Hurer und Ehebrecher, ach! thut euch doch, das bitte ich, von solchen, damit sie als raidige Schaafe und stinckende Böcke, euch mit ihren Reitzungen nicht anstecken und verführen. Besuchet doch den Gottes-Dienst fleissig, ja die Buß-Predigten, Bet-Stunden und Kinder-Lehren, besuchet fleissiger, als leyder! bis dahero nicht geschehen ist. Nehmt aber damit nicht vorlieb, daß ihr den

Willen GOttes nur wisset, sondern thut und erfüllet ihn auch in einem heiligen u. gottseligen Lebens-Wandel. Ihr rohe und unbekehrte Sünder, ach! ändert und bessert euch doch endlich einmahl, also, daß man Früchte einer beschehenen wahren Hertzens-Busse und Sinnes-Aenderung von euch sehen möge, und ihr das H. Abendmahl mit Nutzen zu empfahen, würdig werdet. Komt doch nicht mehr mit argwöhnischen, bittern und präoccupirten Hertzen, diejenige Warheit anzuhören, welche zu thun und zu vollbringen, euch verkündiget werden solle. Verstehet ihr etwas nicht recht, **so verurtheilet/ verdammet und beschuldiget doch nicht sogleich/ sondern fordert Grund und Erläuterung in der Liebe/ es soll euch von Hertzen willfahrt werden. Ja ich versichere euch/daß/ je öffter ihr mich in Dingen des Christenthums besprechen oder zum Besprechen beschicken werdet/ es mir nur desto lieber seyn werde.**

Wohlan dann ihr Hauß-Vätter u. Hauß-Mütter! so leset dann fleissig mit euren Kindern u. Gesinde das H. Wort GOttes, unterrichtet sie fleissig im Catechismo, singet, betet, lobet GOtt mit einander, und führet einen heiligen Wandel in der Nachfolge JEsu Christi, damit GOtt uns gnädig werde, und wir unter dem **Hohen** und **Gnädigsten** Schutz unserer **Hoch-Fürstlichen Landes-Obrigkeit** und **Herrschaffe**/ ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Erbarkeit. Dazu uns dann der HErr seine Gnade und H. Geist verleihen wolle, um JEsu Christi willen! Amen.

Lit. L.

Durchlauchtigster Hertzog, Gnädigster Fürst und Herr!

Welchergestalten gestrigen Nachmittags auf **Eu. Hoch-Fürstlichen Durchlaucht** Befehl, unserm bisherigen treuen Lehrer und Seelsorger dem Pfarrer Pfaffmann, die Cantzel fernerhin zu besteigen und einige Sacra zu administriren verbotten, auch bedeutet worden seye, innerhalb 14. Tagen Stadt und Land zu meiden, ein solches haben nicht anders als mit grössester Bestürtzung und äusserster Betrübniß vernehmen können, da uns einiges Verbrechen, wodurch er sothane schwere Ungnade und Straffe sich zugezogen haben solle, nicht wissend, noch uns vorzustellen vermögen. Zwar haben wir wohl äusserlich gehöret, daß **einige wenige** ihn falscher Lehre beschuldigten; allein weilen niemahlen die geringste Ahndung bey einer Presbyterial-Versammelung, noch bey dem **Fürstlichen** Consistorio eine öffentliche Klage, darüber er gehöret worden wäre, desfals geschehen, und so viel uns wissend, sothane Beschuldigung blos von denjenigen Personen hergeflossen, so ihme Pfarrer Pfaffmann **von der ersten Stunde seiner Hieherkunfft zuwieder gewesen**; * so haben

* Insonderheit haben meine Feinde ihre Bitterkeit gegen mich damit bewiesen, wann sie meine unschuldige Worte, um mich bey dem Volck verhasst zu machen, auf das böslichste verdrehet haben. Nur eines allhier zu gedencken, so versuchte mich einstens einer in einer ansehnlichen Gesell

ben selbige nicht anders, dann schändliche mit Gedult zu ertragende Calumnien ansehen und erachten können,

---

Gesellschafft von Lutherischen und Reformirten mit der Frage: Ob ein Lutheraner mit gutem Gewissen bey den Reformirten zum Abendmahl gehen könne? weil er vermeynte, ich würde es bey einer oder der andern Parthey der Gesellschafft verschütten müssen. Statt einer Antwort aber fragte ihn hinwiederum: Ob nicht da, wo die äusserliche von Christo verordnete Elementen durch die Worte der Einsetzung u. die Dancksagung gesegnet und ausgetheilet werden, das wahre Sacrament seye? Und er antwortete Ja. Weiter fragte: Ob die irrige Meynung des Predigers, die er vom Sacrament hat, einem glaubigen Communicanten schaden könne? Und er sagte Nein. Nun, schlosse ich nach denen von ihm zugegebenen Sätzen, weilen bey den Reformirten die äusserliche von Christo verordnete Elementen Brod und Wein, durch das Wort GOttes und das Gebet gesegnet und ausgetheilet werden, und also bey ihnen das wahre Sacrament ist, auch des Predigers irrige Meinung davon dem glaubigen Communicanten nicht schaden kan, so scheine es meinem Bedüncken nach, daß nach seiner Meinung ein Lutheraner mit gutem Gewissen bey denen Reformirten zum Abendmahl gehen könne? Ob er nun gleich eines und das andere dagegen hätte einwenden können, so schwiege er doch stille, und versuchte mich bald darauf mit einer andern Frage: Ob ein Christ in diesem Leben vollkommen werden könne? Ich fragte ihn hinwiederum: Ob ein Kind, das nicht reden, gehen und arbeiten könne, ein vollkommener Mensch, und ein junges Bäumgen, so zu keinem Bau-Wesen ꝛc. noch gebrauchet werden kan, ein vollkomener Baum geneñet werdē köñe? Und er sagte Ja. Nun, fuhr ich fort, wann dann im Reich der Natur das vollkommen genannt wird, was seine wesentliche Theile hat, ohnerachtet es im übrigen sehr unvollkommen ist, warum solte man dann in dem Gnaden-Reich ein durch den Geist Christi wiedergebohrnes Kind GOttes nicht auch vollkoen nemnnen, u. dasselbige nicht, je mehr es aus dem geistlichen Kindlichen in

das

können, theils weilen, wann jemand von der Gemeine ihn dergleichen zu überführen getrauet, man solches gehöriger massen angeben und ihn darüber vernehmen sollen, theils weilen aus seinen öffentlichen Predigten, die wir angehöret, und darin kein Articul Christlich-Evangelischer Lehre unberührt geblieben, des Gegentheils genugsam versichert waren, indem er in denselbigen die **reine Evangelische Warheiten** / wie solche jederzeit gelehret worden, vorgetragen, und gewiß mehr und ernstlicher als wohl sonsten zu geschehen pfleget, seinen Zuhörern den schuldigen Gehorsam und Pflichten gegen die hohe Obrigkeit eingepräget hat.

Dannenhero, und wie die von ihm Pfaffmann an hiesiger Evangelischen Gemeine bishero erwiesene Treue und Eiffer, uns die Vorsteher von der Kirche so wohl, als mit unterschriebene Bürger seine

das Jünglings und Männliche Alter dringet, und also nach der höchsten Vollkommenheit nach diesem Leben strebet, desto vollkommener werden können? Ja, sagte man, Paulus klaget doch Rom. VII. gar sehr über seine Unvollkomenheit? Um nun zu versuchen, wie weit sich die theologische Wissenschafft erstrecke, fragte etwas, das ich selber nicht glaubte, und sagte: Wie aber, wann Paulus, da er also klagte, erst ein Kind in Christo gewesen wäre? Dieses gab er zwar nicht zu, konte aber die Frage so gründlich nicht widerlegen, als ich geglaubet hätte. Und damit endigte er das Gespräch, suchte mich aber hie und da gewaltig anzuschwärtzen, als ob ich diß und das Irriges wider ihn behauptet hätte. Und so mein Leser! ist mirs vielfältig ergangen, ohne daß das Volck, unter dem fürwahr viele sind, die in göttlichen Dingen eben so viel wissen, als mancher meiner Verkläger wissen mögte, sich dadurch wider mich hätte einnehmen lassen, weilen es von meiner Unschuld, und der Warheit meiner Lehre allzu sehr überzeuget gewesen ist.

ne Pfarrkinder, dieses eintzig wünschen machet, daß, fals er der ihm angekündigten schweren Straffe sich nicht schuldig gemacht, wir ihn bey uns behalten dörffen, und in allen Rechten die Defensio so billig erkannt wird, daß die Rechts-Lehrer zu sagen pflegen, wie solche auch dem Teuffel, wann er angeklaget würde, nicht zu versagen stehe; als haben **Eu. Hoch-Fürstliche Durchlaucht** hierdurch unterthänigst, mit den Thränen in den Augen fußfällig zu bitten uns nicht entbrechen können, **Höchst Dieselbe Gnädigst** geruhen wolten, **vor verhört- und untersuchter Sache**/ unsern Seelsolger, von dem seiner Lehre und Lebens halben einmahl noch zur Zeit nichts anders als alles Liebes und Gutes wissen, uns nicht weg zu nehmen, vielmehr die Dinge, worüber er beschuldiget wird, kund zu machen, und vor einer unpartheyischen Commission untersuchen, auch fals Lehr-Puncten darunter, das Bedencken von einer theologischen Facultät Evangelisch-Lutherischer Religion darüber einfordern zu lassen.

Eu. Hoch-Fürstliche Durchlaucht leben verhoffentlich zu uns allen des **Gnädigst** und festen Vertrauens, wenigstens versichern solches unterthänigst, daß unser Leib, Gut und Blut zu Dero treuen Diensten allezeit williglich darstellen werden, es demnach in Ungnaden nicht vermercken, noch als einen Ungehorsam oder Widerspenstigkeit, dafür uns GOtt bewahren wolle! auslegen, wann dergestalt vor unsern Pfarrer unterthänigst intercediren, weilen uns unserer eigenē Seelen-Wohl, daß sich dieser Mann bis daher so eifferig angelegē seyn lassen, hierzu verbindet. **Eu. Hoch-Fürstliche Durchlaucht** werden auch durch **Gnädigste** Gewähr dieser unserer unterthänigsten Bitte, vor der gantzen

Evangelischē Christenheit u. dem teutschē Reich zeigē, wie Sie weder das Evangelisch-Lutherische Kirchen-Wesen in Dero **Residenz** zu hemmen und zu zerrütten, vielmehr solches bey der bis daher zu unsterblichem Ruhm und Danck gegönneten Ruhe ferner zu belassen suchen, auch als ein gerechter **Fürst** und **Herr** niemanden ohnverhört, verurtheilen noch straffen wollen. Wir getrösten uns demnach um damehr **Gnädigster Erhör**/ als dieses die grösseste Gnade ist, so von **Höchst Deroselben** bitten und erlangen können, vor die wir dann auch um da eifriger in unterthänigster Treue und willigstem Gehorsam lebenslang verharren

Ew. Hoch-Fürstlichen Durchlaucht/
unsers Gnädigsten Fürsten und Herrn/

Zweybrücken
den 22. Julii, 1730.

Unterthänigste Knechte, die allhiesige Evangelisch-Lutherische Kirchen-Vorsteher mit der übrigen hier unterschriebenen Evangelischen Bürgerschafft.

G. W. Musculus / Kirchen-Vorsteher.
Johann Paulus Lasinsky/ Kirchen-Vorsteher.
Johann Jacob Straß/ Kirchen-Vorsteher.
Johann Daniel **Heinz**/ Kirchen-Vorsteher,
Johann Philipp Mayer / Kirchen-Vorsteher.
Christian Dominique.
Johann Jacob Seyler.
Johan Adam Schreiner.
Johann Christoph Heintz.
Jacob Herr

Christian Petsch.
Daniel Frügel.
Johann Peter Rintzelbach.
Johann Adam Dünn
Johann Jacob Rauch.
Johann Achilles Steinhard.
Johann Jost Dienst.
Johann Georg Pabst.
Johannes Jáger.
Georg Jacob Rintzelbach.
Johann Valentin Meyer.
Nicolaus Lorentz.
Adam Rabenalt.
Jacob Friedrich Brand.
Johann Georg Zilliax.
Johann Adam Rooß.
Johann Christoph Müller.
Christian Müller.
Ulrich Falck.
Jacob Hempel.
Michael Geyler.
Johann Georg Schmeltzer.
Johann Daniel Göring.
Johann Geörg Schmid.
Christian Hamm.
Johann Balthasar Brill.
Christian Grünnagel.
Johann Abraham Zattau.
Jacob König.
Johann Wäller.
Johann Wilhem Walther.
Johann Nicolaus Stauch.
Ludwig Gerhard.
Theobald Bilger.

Johannes Rittweger.
J. A. Etzler.
Johann Hennrich Vatter.
Philipp Ludwig Kallesch.
Philipp Sonntag.
Christian Carl Wildberger.
Martin Peter Nehring.
Conrad Schneider.
Lorentz Cabin.
Johann Michael Kuhlmann.
Johannes von Seel.
Johann Georg Vogelgesang.
Andreas Grattel.
Matthäus Vogel.
Jacob Höhr.
Georg Brotschi
Johann Melchior Müller.
Cornelius Metz.
Johann Georg Metz.
Hennrich Mahler.
Johannes Baptista Arnold.
Johannes Hartmann.
Johann Peter Abrett.
Johann David Zattau.
Johann Conrad Grünnagel.
Johann Friedrich Uber.
Hennrich Jung.
Georg Hennrich Körner.
Simon Endtres.
Peter Ambrosius
Leonhard Jost.

Lit M.

Von GOttes Gnaden Wir Gustav Samuel Leopold, Pfaltz-Graff bey Rhein. &c. &c.

Ob Wir gleich gestern Frühe bey der in eurem Nahmen durch die Kirchen-Censores überreichten Supplique Unsere vest gestellte Resolution dahin geäussert haben, daß der Pfarrer Pfaffmann nicht weiters beybehalten, sondern ein anderer tüchtiger Mann in seinen Platz vorgeschlagen werden solle, so haben Wir jedoch solche Unsere beständige Meinung hierdurch nochmahlen wiederhohlen wollen, welcher ihr dann unterthänigst nach zu leben und zu wissen habt, daß gedachter Pfarrer Pfaffmann, wegen seinen irrigen Lehr-Sätzen nicht allein von Uns und Unserm Lutherischen Consistorio mündlich, sondern auch durch verschiedene an ihn abgegangene Rescripta gewarnet und vernommen worden, daß es also von eurem Schrifft-Steller eine höchst-frevendtliche und Respect vergessene Beschuldigung ist, als seye mehr berührter Pfaffmann von Uns ungehört und ohne Defension, welche ja dem Teuffel nicht zu läugnen wäre, condemnirt worden. Wir wollen dahero auch dieses Böswichts Nahmen wissen, um ihn zur nachdrücklichen Bestraffung ziehen zu können. Zweybrücken den 25. Julii, 1730.

Gustavus, Pfaltz-Graff.

Lit. N.

Lit. N.

Durchlauchtigster Hertzog,

Gnädigster Landes-Fürst und Herr!

DAEu Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit Hoch-Fürstliches Gemüthe dergestalten zur Gnade geneiget ist, daß Selbige einem jeden Nothleidenden das unterthänigst vorzustellen gar gerne erlauben, wodurch er das, was ihn drücket abwenden zu können vermeynet; so wird mir **Dero** unterthänigsten Knecht nicht in Ungnaden vermercket werden wollen, wann meines gegenwärtigen in Ansehung des leiblichen äusserst betrübt und jammervollen Zustandes wegen, eine unterthänigste Vorstellung zu thun mich erkühnen werde, fussfällig und demüthigst bittend, **Eu. Hoch-Fürstliche Durchlaucht** wollen selbige in Betrachtung zu ziehen **Gnädigst** geruhen.

Wasgestalten ich den 21. Julii lauffenden Jahrs, mit der schweren Pön, der Cassation und Landes-Räumung darum beleget worden seye, weilen 1. Herrn Inspectori **Richtern** offtermahlen auf der Cantzel widersprochen, 2. in der Beantwortung derer dreyen Letztern mir gnädigst zugefertigten Fragen, denen Separatisten favorisirt, 3. das wider die besondere Zusammenkünffte publicirte **Hoch-Fürstliche** Edict auf eine gantz verkehrte Weise ausgeleget, und 4. einigē **Hoch-Fürstlichen** an mich ergangenen Rescripten nicht nachgelebet, und von dem Consistorio nachdeme verhört, und dennoch nicht gefolget, der Straff würdig befunden worden

seye,

seyn solle, ein solches beruhet Gnädigster Herr! annoch im besten Wissen.

So gewiß es nun ist **Durchlauchtigster Herzog**! daß der Herr Inspector **Richter** das, wesen ich beschuldiget und darum cassirt und mein Vatterland zu meiden befehliget worden bin, gar offt gethan, und mir auf der Cantzel widersprochen hat; so gewiß kan unterthänigst versichern, daß derselbige solche Dinge offtmals vorgetragen habe, die meine Gemeine also ärgerten, daß, wann sie in solchem Aergerniß gelassen hätte, GOtt ein solches von meiner Seelen gefordert haben würde. Wie dañ der Regierungs- und Consistorial-Rath **Heintzenberg** seine Predigten eine ziemliche Zeit so wenig ohne Ursach nicht angehöret, als wenig Herr Cammer- und Consistorial-Rath **Schmid** selber, besagten Herrn Inspector **Richter** ohne Ursach seiner Predigten wegen bestrafft haben wird. * Es ist aber

* So gar die kleinen Kinder haben an dem Vortrag besagten Herrn Richters / besonders wann er auf das Gute schalt, sich gar offt geärgert. Vieles andern zugeschweigen, will ich dir mein Leser! nur eines erzehlen. Weilen ich, als ich auf Zweybrücken kam, fande, daß die Jugend in göttlichen Dingen gantz und gar unwissend war, so habe Dienstags und Freytags derselben von 11. bis 12. zu mir zu kommen vergönnet, und ein Capitel aus dem Neuen Testament lesen lassen: Wann das geschehen war, liese mir anzeigen, was vor Haupt-Stücke unsers Catechismi darin gegründet seyen? Anbey liese das angegebene Haupt-Stück herbeten, und den Beweisthum aus dem verlesenen Capitel mir anzeigen. Darauf hin begehrte zu wissen, was ein jedes zu seiner Seelen Auferbauung und Lebens-Besserung daraus behalten habe? u. s. w. Zu dieser Ubung hat GOtt viel Gnade und Segen gegeben. Der HErr Inspector Richter

aber jedoch sothane öffentliche Widerlegung seiner, mit solcher Manier beschehen, als in der Evangelisch-

---

rer aber hat es, vor Pietistisch gehalten, und vor Conventiculen ausgegeben, in welchen ich der Jugend Teuffel ins Hertze getrieben hätte. Dann höre mein Leser! Was mir zwey redliche Personen, die der HErr durch seinen Geist zu allem Guten leiten und darin erhalten wolle! unterm 25. Augusti aus Zweybrücken mit diesen Worten zugeschrieben haben: Ach! daß es doch bey unserm dermahligen finstern Kirchen-Wesen, der ewigen Erbarmung gnädigstes Wohlgefallen wäre / uns anitzo in recht dicker Finsterniß seyenden / bald einige Lichtes-Strahlen seiner grossen Liebe erblicken zu lassen / damit das durch das Liebes-Feuer des H. Geistes angezündete kleine Füncklein bey vielen nicht gar verlösche! Unser itztmaliger Zustand ist so beschaffen / daß auch die kleinste Kinder fast nicht mehr ohne Dräuen und Widerspruch in die Kirche gebracht werden können. An verwichenem Sonntag als unser Herr Inspector Kinder-Lehr halten wolte / waren so wenig Kinder in der Kirchen / daß sie auch den Gesang nicht führen konten. Da trat er aus dem Pfarr-Stuhl heraus / und führte den Gesang selbsten. Als er aber erblickte / daß der Köster / ein (Lateinischer Schüler von Badenheim gebürtig) des Johann Arnds wahres Christenthum (vielleicht um einige Erbauung zu haben) lase / ward er so voll Grimm / daß er in der ersten Anrede an die Kinder in diese Worte ausbrach: Wie viel Teuffel sind durch die irrige und ketzerische Lehren des Pfarrer Pfaffmanns in seiner Dienstags und Freytags Stunde in euch gefahren / daß ihr so verwirret worden seyd? Der Köster aber gab zur Antwort: Kein einziger. Der Pfarrer Pfaffmann ist kein irriger Lehrer gewesen / er glaube es vielmehr von dem / der ihn also beschuldige. rc. rc. Siehe! mein Leser! Was das, vor eine Erbauung ist! Ach

GOtt!

Lutherischen Kirche, wann dergleichen geschiehet, als von Herrn **Richtern** offt beschehen ist, üblich ist.

Was aber diejenige Fragen anbetrifft, welche **Eu. Hoch-Fürstliche Durchlaucht** zu dem Ende, damit meine Meynung darüber unterthänigst eröffnen möge, mir **Gnädigst** zustellen lassen; so giengen dieselbige, wie in der Beantwortung derselben ausdrücklich ahndete, mich und meine Gemeine gar nichts an. Ist nun einem jeden erlaubet, in einer Sache die ihn nichts angehet, seine begehrte Meynung also zu eröffnen, wie er dieselbige eingesehen hat; so hoffe, wann ich dergleichen gethan, daß ich darin nicht gefehlet haben werde. Ich darf gewiß glauben, daß keine Theologische Facultät mich darum verwerffen werde, besonders nicht um Dinge willen, die keine Glaubens-Articul, sondern Privat-Einsichten und Gedancken sind, die niemand aufgedrungen werden. Wie dann ich in sothaner Schrifft nicht einmahl vor die Separatisten intercedirt, sondern nur **Dero Hoch-Fürstlichen** Befehl gemäß, so viele Nachricht von ihnen gegeben habe, als mir von denselben bewust gewesen ist. Ja, wann ich auch gleich eine unterthänigste Intercession eingeleget, u. also das, was das **Hoch-Fürstliche Reformirte Ober-Cosistorium** und

---

GOtt! behalte doch dem armen Mann seine Sünde nicht! Du aber o Leser! laß dir solchen elenden Kirchen-Zustand zu Hertzen gehen und dich jammern, und helffe mir beten, daß doch der HErr JEsus sich der armen Seelen selber annehmen, und sich ihrer in Gnaden erbarmen wolle! Ach ja! das wolle mein JEsus thun, um seiner ewigen Liebe und Erbarmung willen!

und **Verwaltung** gethan haben, gethan hätte; so meynte, daß darin so wenig als jene gefehlet haben würde, da ja gegen Juden, geschweige dann gegen Christen, Liebe zu erweisen und für sie zu bitten, einem Christen wohl erlaubet ist.

So habe auch **Dero Hoch-Fürstlichen** Befehl der besonderen Versammelungen wegen, nicht allein verlesen, sondern auch meine Zuhörer demselben treulich nach zu lebē, besonders die Pflichtē der Gottseligkeit, zu welchen sie darin angewiesen werden, sorgfältigst zu beobachten hertzlich ermahnet, und diejenige, welche auf eine oder andere Weise darwider handeln, alles Ernstes bestrafft. Das alles ist auf eine solche Weise geschehen, **Gnädigster HErr!** daß ich mir die Genehmhaltung der Evangelisch-Lutherischen Kirche gewiß versprechen darf.

Die an meine Wenigkeit ergangene **Hoch-Fürstliche** Rescripta, enthalten theils ein Verbott der besonderen Versammelungen, theils einige Fragen in sich darüber meine Meynung unterthänigst eröffnen solle. In beydem habe unterthänigste Folge geleistet.* Das **Hoch-Fürstliche** Evangelisch-Lutherische Consistorium hat occasione eines **Hoch-Fürstlichen Gnädigsten** Rescripts, des Inhalts, mein Glaubens-Bekäntniß zu übergeben, Gesprächsweis von einem und dem andern mit mir geredet, aber ohne die geringste Anzeige gethan zu haben, daß es Klag-Puncten seyen, die meine Verklägere

* Dergestalten, daß mir im geringsten nichts vorstellen kan, worin den Hoch-Fürstlichen Befehlen nicht vollkommen unterthänigsten Gehorsam geleistet hätte.

Klägere wider mich eingegeben haben, um deren **Gnädigste** Communication ich so offt unterthänigst gebeten, dahero auch kein Protocoll geführet, noch das beobachtet worden ist, was doch sonsten in allen ordentlichen gerichtlichen Handlung- und Untersuchungen beobachtet zu werden pfleget. So viel habe verstanden, daß Herr Cammer-Rath **Schmid**, der Sachen wegen, wovon er mit mir redete, einen Anstand hatte: Deswegen derselbige auch, nachdeme er meine den Lehr-Sätzen der Evangelischen Kirche gantz conforme Meynung gehört, sich gantz vergnügt bezeuget hat. Und wie solte er auch anders gekönt haben, nachdeme er gar wohl weiß, daß ich keine andere als die Lehre der Evangelisch-Lutherischen Kirchen, zu der ich mich bekenne, meiner Gemeine fürgetragen habe, auch allzuversichert ist, daß ich vor rechtschaffnen Doctoribus und Theologischen Facultäten der Evangelisch-Lutherischen Kirchen, mit grössester Freudigkeit Red- und Antwort zu geben getraue, und mir gantz gewiß Deroselben Approbation versprechen dörffe?

Haben nun **Durchlauchtigster Hertzog / Gnädigster Herr!** meine Feinde mich eines andern beschuldiget, und ein **Hoch-Fürstliches** Consistorium durch ungleiche, oder nicht genugsame, fidel- und ausführliche Berichte **Höchst Dieselbe** hintergangen, und mich in Unglück zu bringen, eine so schwere Sententz effectuirt, so wolle GOtt ihnen Busse dafür verleihen. Hoffe aber, daß **Ew. Hoch-Fürstliche Durchlaucht**, auf die Klagen nur einiger gar weniger und zumahl solcher Personen, die ihre Beschuldigungen weder mir ins Angesicht, noch vor rechtschaffenen Doctoribus unserer

Kirchen

Kirchen vorzuhalten getrauen, gar keine, hingegen auf das Wimmern, Weinen, Klagen, Hände-Ringen und unerhörtes Trauren meiner gantzen lieben Gemeine, von so viel hundert Seelen, **Gnädigste** Reflexion zu machen, **Dero** desfals unterthänigst bittenden Knecht nicht versagen werden.

Eu Hoch-Fürstliche Durchlaucht göttlicher Protection und Geistes Regierung, mich aber **Dero Hoch-Fürstlichen Huld** und **Gnade** empfehlend verharre

Eu. Hoch-Fürstl. Durchlaucht/
meines **Gnädigsten Fürsten und Herrn/**

Zweybrücken/
den 31. Julii, 1730.

Seines Amtes zwar entsetzt- und aus seinem lieben Vatter-Land verwiesener, dennoch aber bis in den Tod
Treu-unterthänig-und gehorsamster Knecht
Antonius Pfaffmann.

Lit. O.

Durchlauchtigster Hertzog,

Gnädigster Landes-Fürst und Herr!

Eu. **Hoch-Fürstliche Durchlaucht** haben bis daher das Evangelisch-Lutherische Kirchen-Wesen, wie im gantzen Land, also insbesonder in allhiesiger Residentz-Stadt, mit so viel Justitz, Liebe, sonderbahrer Huld und Gnaden-

Schutz angesehen, daß solches zu **Dero** unverwelcklichen Ruhm bey uns und der Nachwelt allerdings gereichen muß. Sie haben auch sothane **Ihre Landes-Vätterliche** Vorsorge vor hiesige Evangelische Gemeine gar mercklich an Tag geleget, wann zu Verhütung aller schädlichen Irrthümer, sowohl in der uns **Gnädigst** gestatteten Audientz, als der an uns ertheilten schrifftlichen Resolution, **Sie Gnädigst** zuverstehen gegeben, daß Pfarrer Pfaffmann **blos der irrigen Lehr-Sätze halber** / so er hege, von **Höchst Deroselben** seye abgesetzet worden, mithin **Eu. Hoch-Fürstlichen Durchlaucht** löbliche Intention in Verhüt- und Erstickung aller Irrthümer wir billig mit unterthänigstem Danck zu erkennen haben, auch wircklich also erkennen und preissen. **Ja Eu. Hoch-Fürstliche Durchlaucht** haben auch, wie solches aller Orten üblich, zumahl **Höchst Dieselbe** / ob er Pfarrer Pfaffmann einige Irrthümer hege und in Predigten vorgebracht habe, von **Sich Selbst** nicht wissen, sondern hievon von andern benachrichtiget werden müssen, nach deutlichem Besag des uns zugefertigten Resoluti, **Dero** Lutherischen Consistorio dahier überlassen, ihn Pfarrer Pfaffmann zuvernehmen und zu warnen, auch auf dessen Bericht, dadurch ihn dasselbe ohne Zweiffel irriger Lehr-Sätzen schuldig erkandt, allererst mit der Absetzung gegen ihn verfahren. Allein, daß das **Hoch-Fürstliche** Consistorium hierunter seiner Schuldigkeit nach nicht gethan noch verfahren, und **Eu Hoch-Fürstliche Durchlaucht** gegen besseres Wissen und Gewissen berichtet haben müsse, ist darob gantz handgreifflich zu ersehen, wann **Theils** 1. desselben Glieder, auf unser Befragen, worin des Pfarrer Pfaffmanns

seine irrige Lehr-Sätze bestünden, um uns dafür hüten zu können, selbst gestanden, **daß sie keine irrige oder der Evangelisch-Lutherischen Kirche zuwider seyende Lehren von ihme wüsten.** 2. Er Pfarrer Pfaffmann theuer versichert, auch darauf zu leben und zu sterben getrauet, daß er über einigige irrige Lehr-Puncten so er hege oder vorgetragen haben solle, von dem **Hoch-Fürstlichen** Consistorio * niemahlen zu Rede gestellet, befraget noch vielweniger deren überführet worden seye. 3. Wir Vorsteher der Kirchen und Lutherische Bürger auch niemahlen ob einige irrige Lehr von demselben in den gehaltenen Predigten, Bet-Stunden und Kinderlehren, vorgetragen, gehört, befraget worden, welches doch ohn allen Zweiffel geschehen wäre, wann das **Hoch-Fürstliche** Consistorium desfals einige Untersuchung angestellet hätte. Und in specie was die bey **Eu. Hoch-Fürstlichen Durchlaucht** angebrachte Beschuldigung anlanget, ob seye er ein Sacramenten-Verächter, wir das Gegentheil unterthänigst versichern können, massen bey aller Gelegenheit deren würdigen Gebrauch er

G 4 eifferigst

---

* Gerichtlichen bin niemahlen irgend etwas Irriges wegen befraget worden: Dann verhoffentlich ein vernünfftiger obenangeführtes Gespräch mit dem Herrn Cammer-Rath Schmiden, so wenig vor eine gerichtliche Untersuchung, dazu gantz andere Umstände erfordert werden, halten wird, als wenig das eine gerichtliche Warnung seyn mag, wann ein anderer Kirchen-Rath bey einem mir gütig ertheilten Besuch, mich versichert hat, daß vielen Leuten meine Predigten zu scharff vorkämen. Angesehen derselbige, ohne mich eines Irrthums beschuldiget zu haben, sich vor die ihm gegebene Erinnerungen bedanckend, in aller Liebe von mir geschieden ist.

eifferigst eingeschärfft, deren Mißbrauch aber mit Recht ernstlich bestrafft, mithin genugsam bezeuget hat, daß er sie höher achte, als leyder! gemeiniglich nicht zu geschehen pfleget. 4. Nicht nur Wir Bürger, sondern auch sämtliche **Eu. Hoch-Fürstlichen Durchlaucht Bediente / Hohe und Niedere**, vier oder fünff, so die Ankläger sind, davon ausgenommen, wann mit **Höchst Deroselben** Erlaubniß es geschehen könte, und ihnen erlaubet würde, Zeugniß abzulegen, sagen und und gestehen würden, daß sie einige wider die Evangelisch-Lutherische Glaubens-Bekäntniß lauffende Lehre von ihme niemahlen gehört, noch ihn deren verdächtig, geschweige schuldig erachten. 5. Das **Hoch-Fürstliche** Consistorium die in den Canonischen Rechten und den Evangelisch-Lutherischen Kirchen-Ordnungē vorgeschriebene Gradus Admonitionum mit ihm gar nicht in obacht genom̃en, als nach denen sie auf vorher gegangene ernstliche Vermahnung allererst zu einer Suspension auf eine Zeitlang, und wann solche nichts gefruchtet, erst auf eine Remotion eines Pfarrers antragen können. 6. Dasselbige auch dasjenige unterlassen, was doch alle Evangelische Consistoria, ja die Evangelischen Fürsten selbst zu thun pflegen, wann ein Geistlicher falscher Lehre beschuldigt wird, nehmlich, ehe es ihn derselben bey **Eu. Hoch-Fürstlichen Durchlaucht** schuldig besaget, auswärtiger Theologischer Facultäten Bedencken darüber zu vernehmen, angesehen ohnvorgängig dessen wohl kein Evangelischer Pfarrer als ein irriger Lehrer noch abgesetzet worden: Wie ihnen Herren Consistorialen dann erinnerlich seyn soll und muß, daß, als vor zwölff oder mehr Jahren der damahlige Reformirte Inspector **Keßler**, so gar die

Sacramenten in der Kirchen nicht mehr administriren wollen, man doch zuforderst seine Gründe auf eine Theologische Facultät ihrer Religion verschicket, und darauf erst die Entsetzung vom Pfarr-Dienst geschehen, folglich sie ihn Pfarrer Pfaffmann entweder ad Protocollum, oder sonst schrifftlich hören, und seine Antwort, ob er die beschuldigte Irrthümer wircklich hege, vernehmen, und solche, nebst derjenigen Antwort, so er auf die von **Ew. Hoch-Fürstlichen Durchlaucht** ihm vorgeleget Fragen gehorsamist ertheilet, an eine oder mehrere Evangelisch-Lutherische Theologische Facultäten um so mehr verschicken und vernehmen sollen, ob hierin einige wider die Evangelisch-Lutherische Glaubens-Bekäntnisse lauffende irrige Lehren, derenthalber ein Prediger abgesetzet werden könne, enthalten seyen; als sie **Theils** selbsten dessen Ankläger sind, öffentlich Controvers mit ihm gehabt, und also dessen Richter nicht füglich seyn, vielweniger, und da er noch in seiner letzten Predigt diejenige, so ihn in der Lehre verdächtig hielten, um Gottes-willen gebeten, daß sie sich mit ihme besprechen mögten, auch allenfalls auf Evangelische Gottesgelährten und deren Facultäten sich beruffen, pro Confesso aut Convicto ihn halten, und auf dessen Absetzung antragen können, weilen, wann nach jetzt gedachtem Vorgang klar und ausgemacht, daß Prediger irrige Lehre hegen, endlich noch erfordert wird, ut de pura ac saniori doctrina fidei prius informentur, & tum demum, si in errore ac hæresi perseverant, removeantur.

Welches alles da das **Hoch-Fürstliche** Consistorium es respective unterlassen und gethan, ihm billig zur schweren Verantwortung und Straff gereichen muß, wann es, was seine Schuldigkeit gewesen, nicht gethan, und **Eu. Hoch-Fürstliche Durchlaucht** / als wann Pfarrer Pfaffmann von demselben wie es sich gebühret, genugsam vernommen, und erinnert worden wäre, ungleich berichtet hat, dergestalt daß **Höchst Dieselbe** dadurch zur Absetzung desselben, der **von der gantzen Gemeine / denen Herren Bedienten und Bürgern** / nicht zehen oder zwölff davon ausgenommen, vor einen rechtschaffenen Evangelisch-Lutherischen Geistlichen in **Lehr und Leben** gehalten, und dessen Verlust mit viel tausend Thränen beseufftzet wird, bewogen worden: Ja was das meiste ist, und weil sie Herren Consistoriales wohl sehen, daß ihr Verfahren vor der ehrbaren Welt sich nicht rechtfertigen lasse, nun ohne Scheu zu männiglich sagen, ob hätten sie ihres Orts des Pfarrer Pfaffmanns Absetzung nicht veranlasset noch was damit zu thun, mithin unverantwortlicher Weise selbige bloserdings **Eu. Hoch-Fürstlichen Durchlaucht** beymessen.

Wir aber zu **Eu. Hoch-Fürstlichen Durchlaucht** Gerechtigkeits-Liebe und bisheriger Landes-Vätterlichen Huld vor das Evangelisch Lutherische Kirchen-Wesen hiesiger Stadt, eines gantz andern versichert leben, auch zu Verringerung **Dero** unsterblichen Ruhms bey der jetzigen sowohl als Nach-Welt gereichen würde, wann **Dero** theurer Nahme zu Bedeckung des Consistorii unzurechtfertigenden Verfahrens dienẽ müste;: Also bitten unterthänigst,

thänigst, denen partheylichen Consistorial-Berichten, die vielleicht noch wohl dazu collegialiter nicht abgefasst, in dieser des Pfarrer Pfaffmanns Sache einigen Glauben nicht beyzumessen, sondern ob die wider ihn angebrachte Beschuldigungen gegründet und wahr seyen, durch eine unpartheyische Commission untersuchen, und mit seiner nochmahligen Defension, die einem Delinquenten bekantlich zum zweyten bis dritten mahl zu führen gestattet wird, **Gnädigst** hören zu lassen, auch wie alle Evangelische in dergleichen Fällen zu thun pflegen, das Gutachten einer entfernten Theologischen Facultät, sowohl über die von ihm ertheilte Antwort auf die vorgelegte Fragen, als sonst etwa von sich gestellte Glaubens-Bekäntnüsse und Entschuldigungen, zu vernehmen, demnächst was Rechtens in der Sach zu verfügen, indes aber und bis dahin die Execution **Dero** seinethalben ertheilten Ordre auf zuhalten, und hierunter unser, und **aller Lutherischen Pfarrkinder** söhnliches Flehen und fußfälliges Bitten in **Hoch-Fürstlichen Gnaden** zu erhören, die wir davor in Unterthänigkeit Zeit Lebens verharren

Eu. Hoch-Fürstlichen Durchlaucht

Zweybrücken/
den 17. Junii, 1730.

Unterthänigst-treu-gehorsamste
Unterthanen und Knechte,
Die
in der vorigen Bittschrifft benahmte Eltesten und Bürger der Evangelisch-Lutherischen Gemeine.

Lit. P.

Von GOttes Gnaden Wir Gustav Samuel Leopold, Pfaltz-Graf bey Rhein ꝛc. ꝛc.

Weilen **Wir** vest darauf zu beharren resolvirt sind, daß der Pfarrer Pfaffmann Unsere hiesige Stadt und Landen seiner irrigen Lehr halber, auf den nächstkünfftigen Freytag zu End gehenden Termin, meiden solle, **Wir** auch vernehmen, daß seine Adhärenten * gemeynet, ihn

* Solche Adhärenten die mir ihre hertzliche Liebe zu bezeugen, das Geleit geben wolten, waren wann meine Verklägere samt ihren Anhängeren, die alle miteinander über 10. oder 12. Personen nicht ausmachen, ausgenommen sind, nebst vielen Reformirten, alle und jede meine lieben Pfarr-Kinder, Männer und Weiber, Alten und Jungen. Weilen aber selber befahrte, es mögten Ihro Hochfürstliche Durchlaucht über sothane Begleitung beunruhiget und auf meine liebe Pfarr-Kinder ungnädig werden; als bin, ohne daß von jemanden Abschied genommen hätte, nachdeme in meinem Gebet meine liebe Gemeine und in derselben alle Seelen, samt und sonders der Hirten-Treu und Vorsorge des Ober-Hirten, meines JEsu empfohlen hatte, stillschweigend von Zweybrücken hinweg gegangen: Und also habe mit einem solchen Hertzen, das, so zu reden, in Thränen-Wasser geschwommen, und viel tausend Seufftzer zu GOtt um Gnade und Erbarmung über die gantze Stadt, und besonders über meine Liebe Gemeine ausgepresset hat, dasselbige verlassen müssen.

ihn vor das Thor einigen Weg zu begleiten, als wird Unserm Ober-Amt allhier, hierdurch anbefohlen, der Bürgerschafft bedeuten und publiciren zu lassen, daß keiner bey **höchster Straff** sich unterstehen solle, gedachten Pfaffmann bey seiner Abreise zu begleiten. **Zweybrücken** den 1. Augusti, 1730.

Gustavus Pfaltz-Graff.

Diese Hoch-**Fürstliche Ordre**/ wurde den 1. Augusti mit folgendem **Ober-Amts-Befehl** dem Stadt-Rath zugeschickt:

Vorstehende Serenissimi unsers **Gnädigsten Fürsten** und **Herrn Hoch-Fürstlichen Durchlaucht Gnädigster** Befehl, wird Herrn **Stadt-Schultheiß/ Burger-Meister** und **Rath** allhier, zu dem Ende zugeschickt, um dessen Inhalt der Bürgerschafft zur unterthänigsten Befolgung ohne einigen Anstand behörig publiciren zu lassen.

STAATSBIBLIOTHEK
BAMBERG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pfaffmann, Anton

Kurtz und wahrhafftiger Bericht Von Der hart und schweren Verfolgung Welche Antonius Pfaffmann ... in der Hoch-Fürstlichen Residenz-Stadt Zweybrücken ... Den 21. Julii lauffenden 1730. Jahrs erleiden müssen

Franckfurth am Mayn 1730

Bamberg, Staatsbibliothek -- .46 H 6#4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11409136-9
VD18 1262831X-001